



Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen

73. Sitzung (öffentlich)

8. November 2019

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:11 Uhr bis 13:10 Uhr

Vorsitz: Hans-Willi Körfges (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

9

Der Ausschuss kommt überein, über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 07 in diesem Ausschuss zu debattieren und dazu ein Votum abzugeben.

Sodann kommt der Ausschuss überein, Tagesordnungspunkt 6 „Europäische Klimapolitik forcieren: CO₂ einen Preis geben und Energiegeld einführen“ in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

1 Aktuelle Viertelstunde gemäß § 60 GO LT NRW (beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN [s. Anlage 1])

10

– Wortbeiträge

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) 11

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/2372

Ergänzungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/2362

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 08 und 20
Vorlage 17/2576
Ausschussprotokoll 17/784

Änderungsanträge
der SPD-Fraktion
Vorlage 17/2677 (*Tischvorlage*)

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(*Tischvorlage, s. Anlage 2*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

- 3 Gesetz zur Änderung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2020) 47**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7203
- Ausschussprotokoll 17/784
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- keine Wortbeiträge
- Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf anzunehmen.
- 4 Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2020 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2020 – GFG 2020) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes 48**
- Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7202
- Drucksache 17/7800
- Ausschussprotokoll 17/751
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- entfällt
- 5 Die Kommunen bei der Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten wirksam stärken – FlüAG-Kostenpauschale endlich erhöhen und Perspektiven für Geduldete schaffen 49**
- Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5223
- Ausschussprotokoll 17/732
- Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen
- Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

6 Landesregierung muss Windenergieausbau durch echte Akzeptanzinitiative ermöglichen **54**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5616

Ausschussprotokoll 17/708

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

7 Europäische Klimapolitik forcieren: CO2 einen Preis geben und Energiegeld einführen **55**

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/5724

Ausschussprotokoll 17/750

– keine Wortbeiträge

8 Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen **56**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/6611 (Neudruck)

Ausschussprotokoll 17/744

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, kein Votum abzugeben.

9 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbsteuer 57

Gesetzentwurf
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6758

Stellungnahme 17/1975
Stellungnahme 17/2005

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf abzulehnen.

10 ‚Gestresste‘ Wohnungsmärkte in Großstädten entlasten und den ländlichen Raum stärken – Verlagerung von Hochschuleinrichtungen und Behörden 59

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 17/6757

Stellungnahme 17/1947
Stellungnahme 17/1987
Stellungnahme 17/1990

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss lehnt den Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der AfD-Fraktion ab.

11 Klimaschutz jetzt: Energetische Gebäudesanierung endlich steuerlich fördern! 60

Antrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/6740

Stellungnahme 17/1922
Stellungnahme 17/1958
Stellungnahme 17/1973
Stellungnahme 17/1974
Stellungnahme 17/1985
Stellungnahme 17/1989
Stellungnahme 17/1996
Stellungnahme 17/2006

– Schriftliche Anhörung von Sachverständigen

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, den Tagesordnungspunkt auf eine folgende Sitzung zu verschieben.

12 Innovatives Bauen im 3D-Druckverfahren fördern 61

Antrag
der Fraktion der CDU
und der Fraktion der FDP
Drucksache 17/7544

– Wortbeiträge

Der Ausschuss stimmt dem Antrag mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP bei Enthaltung der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und AfD zu.

13 Gesetz zum Schutz der Bevölkerung von gefährlichen Tieren wildlebender Arten (Gefahrtiergesetz – GefTierG NRW) 62

Gesetzentwurf
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 17/7367

– Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überein, sich an einer möglichen Anhörung im federführenden Ausschuss nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

14 Untersuchung der Arbeitsweise von Räten und Kreistagen in Nordrhein-Westfalen mit Blick auf deren Funktionsfähigkeit 63

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2549

in Verbindung mit:

Sperrklausel bei Kommunalwahlen

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2669

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung aufzurufen.

15 Altro Mondo: Welche Erkenntnisse zieht die Landesregierung aus dem Besuch verschiedener Standorte des Wohnungsunternehmens? 64

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2547

in Verbindung mit

Aktionstag zur Überprüfung der Wohnungsbestände von Altro Mondo

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2655

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt in seiner nächsten Sitzung aufzurufen.

16 Aktivitäten der Landesregierung in Sachen Altschuldenproblematik 65

Bericht
der Landesregierung
Vorlage 17/2656

– keine Wortbeiträge

Der Ausschuss kommt überein, diesen Tagesordnungspunkt
in seiner nächsten Sitzung aufzurufen.

* * *

Vor Eintritt in die Tagesordnung teilt **Vorsitzender Hans-Willi Körfges** mit, aufgrund der Ergänzung zum Gemeindefinanzierungsgesetz durch die Landesregierung habe er gemäß § 58 der Geschäftsordnung des Landtags die kommunalen Spitzenverbände gebeten, in der Sitzung am 19. November 2019 mündlich Stellung zu nehmen, um rechtzeitig zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses votieren zu können. Er regt deshalb an, in der Sitzung am 19. November 2019 auch die finale Aussprache zum Gemeindefinanzierungsgesetz vorzunehmen und abzustimmen.

Sodann weist er darauf hin, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen habe einen Änderungsantrag zum Einzelplan 07 mit der Bitte vorgelegt, ihn auch in diesem Ausschuss zu behandeln und dazu zu votieren.

Der Ausschuss kommt überein, über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 07 in diesem Ausschuss zu debattieren und dazu ein Votum abzugeben.

Sodann kommt der Ausschuss überein, Tagesordnungspunkt 6 „Europäische Klimapolitik forcieren: CO₂ einen Preis geben und Energiegeld einführen“ in seiner nächsten Sitzung zu beraten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges weist auf den an ihn herangetragenen Wunsch hin, Tagesordnungspunkt 7 „Umsetzungsgesetz zum Dritten Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages in Nordrhein-Westfalen“ entweder von der heutigen Tagesordnung abzusetzen oder aber kein Votum abzugeben, weil es im federführenden Hauptausschuss weiteren Beratungsbedarf gebe.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE) schlägt vor, zu Tagesordnungspunkt 7 kein Votum abzugeben.

Stefan Kämmerling (SPD) gibt zu Protokoll, dem Ausschuss sei es selbstverständlich nicht egal, welche Aufsichtsmöglichkeiten man den Kommunen übertrage. Gleichwohl respektiere man die Verhandlungen im federführenden Ausschuss, sodass man heute kein Votum abgeben möge.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/7200
Drucksache 17/7800

Erläuterungsband Einzelplan 08
Vorlage 17/2372

Ergänzungsbericht Einzelplan 20
Vorlage 17/2362

Beantwortung von Fragen der Fraktionen zum Einzelplan 08 und 20
Vorlage 17/2576
Ausschussprotokoll 17/784

Änderungsanträge
der SPD-Fraktion
Vorlage 17/2677 (*Tischvorlage*)

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(*Tischvorlage, s. Anlage 2*)

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

(Der Gesetzentwurf wurde am 18.09.2019 nach der ersten Lesung an den Haushalts- und Finanzausschuss – federführend – sowie an die zuständigen Fachausschüsse mit der Maßgabe überwiesen, dass die Beratung des Personalhaushalts einschließlich aller personalrelevanten Ansätze im Haushalts- und Finanzausschuss unter Beteiligung seines Unterausschusses Personal erfolgt. Die Ergänzung der Landesregierung erfolgte am 06.11.2019.)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wird die Erläuterung zur Ergänzung gewünscht?

Christian Dahm (SPD): Das ist zum Erläuterungsband nicht nötig. Wir haben Fragen zum Haushalt gestellt. Dazu haben wir ergänzende Fragen, die ich zunächst stellen möchte, wenn es gestattet ist.

Dazu möchte ich auf die Vorlage 17/2576 verweisen, auf die Antworten, die Sie gegeben haben. Ich würde gerne mit Ihnen einige Punkte durchgehen wollen. Zunächst einmal herzlichen Dank für die Beantwortung der Fragen, aus der sich für uns zum Teil weitere Fragen ergeben.

Ich verweise auf Seite 4, und zwar auf Kapitel 08 010, Titel 54 714 zu sächlichen Verwaltungsausgaben im Heimatbereich. Dort gibt es einen enormen Anstieg, bzw. sollen die Mittel in Titelgruppe 60 erhöht werden vor dem Hintergrund der für das Jahr 2020 geplanten Heimat-Touren. Vielleicht können Sie uns darlegen, wie das zu verstehen ist: Sind das die Reisen der Ministerin in die Städte und Gemeinden Nordrhein-Westfalens, in denen sie Schecks verteilt?

Für die Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit gibt es ebenfalls einen erhöhten Mittelansatz. Wie hoch ist die Zahl der gestellten, bewilligten und abgelehnten Anträge? Der Antwort entnehme ich: Es gibt einen konkreten Antrag bei der Bezirksregierung Köln. Vielleicht können Sie noch präzisieren, wie viele Anträge je Bezirksregierung vorliegen. Diese Antwort befriedigt uns noch nicht.

Auf der nächsten Seite kommen Sie zu Straßenausbaumaßnahmen nach § 8 KAG. Sie haben 65 Millionen Euro für das Förderprogramm vorgesehen. Wie kommen Sie auf diese 65 Millionen Euro? Wir haben am Dienstag dazu die Anhörung gehabt: Ist das der Aufwand? Wie setzen sich diese 65 Millionen Euro zusammen? Ist das die Hälfte der 130 Millionen Euro, die in Rede stehen? Wie kommen Sie auf diese Annahmen?

Auf der folgenden Seite sprechen Sie das Förderprogramm an und schreiben mehrfach, dass Sie sich in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden befinden. Wie weit gehen die Ergebnisse mit den kommunalen Spitzenverbänden?

Damit möchte ich auch den Wunsch verbinden, dass Sie das Förderprogramm und die Förderbedingungen im Ausschuss vorstellen, denn der Haushaltsgesetzgeber entscheidet letztlich über 65 Millionen Euro, aber über die Verteilung im Detail wissen wir nichts, sodass es hilfreich wäre, wenn Sie uns das, wenn es denn fertiggestellt ist, präsentieren.

An dieser Stelle erlaube ich mir einen Hinweis an die CDU-Fraktion. Herr Déus, ich habe mir sagen lassen, Sie saßen gestern auf dem Podium beim Verband der Kämmerer.

(Guido Déus [CDU]: Der Kollege neben Ihnen weiß es!)

– Ich spreche Sie ganz explizit an. Ich weiß ja, dass Sie da waren. Ich habe die Rückmeldung einzelner Kämmerer bekommen insbesondere zu Ihrer Äußerung, dass es auch Ideen aus Ihrer Fraktion gab, diese 65 Millionen Euro und auch mehr über das GFG abzubilden. Ich will an dieser Stelle noch einmal sehr deutlich sagen: Lassen Sie uns hier durchaus etwas zusammen machen. Ich biete Ihnen das an.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Stellen Sie jetzt eine Frage zum Haushalt?)

– Wir sind in der Debatte zum Haushalt, Herr Kollege Schrumpf, und die Frage habe ich an die Landesregierung gestellt; insoweit müssen Sie sich an diese Gepflogenheiten vielleicht noch gewöhnen.

Herr Déus, ich biete Ihnen aus Sicht der Opposition noch einmal an, um das Thema zu befrieden: Lassen Sie uns darüber reden. Wir haben den Haushaltsantrag auf Absenkung des Baransatzes um 1,25 Millionen Euro und die Erhöhung des Titelansatzes von 65 Millionen Euro auf 130 Millionen Euro gestellt. Das entspricht genau dem, was

die Bürgerinnen und Bürger in den letzten fünf Jahren im Mittel an die Kommunen gezahlt haben.

Herr Déus, ich biete Ihnen an: Über die Art und Weise, die Verteilung und den Weg lassen wir gerne mit uns reden und laden Sie noch einmal zu gemeinsamen Gesprächen ein.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Verfahrensleitend von mir vielleicht der kleine Hinweis, dass wir uns im Augenblick in der Aussprache über den Haushalt befinden. Es ist den Fraktionen selbstverständlich freigestellt, weitere ergänzende Fragen an die Landesregierung zu stellen und sich in diesem Zusammenhang auch insgesamt zum Haushalt und zu Haushaltsschwerpunkten zu äußern.

Wenn es vonseiten der Fraktionen weitere Fragen an die Regierung gibt, würde ich diese Wortmeldungen zunächst vorziehen wollen. Wenn es nur um Äußerungen hinsichtlich des Haushalts und eine Bewertung geht, würde ich Frau Ministerin bitten, die von der SPD-Fraktion gestellten Fragen zu beantworten.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Ich sehe mich nicht in der Lage, diese Trennung gedanklich vorzunehmen!)

– Alles klar.

Fabian Schrumpf (CDU): Man kann durchaus nach der Reihenfolge der Wortmeldungen oder nach Fraktionsstärke vorgehen, aber wenn man sagt, dass man Verständnisfragen hat, und dann aus diesen Verständnisfragen einen Wortbeitrag zur Positionierung macht, finde ich das etwas schwierig und auch ein Stück weit unkollegial.

(Beifall von der CDU – Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Ich möchte allgemein zum Haushalt sprechen, weil ich es ähnlich sehe wie Herr Mostofizadeh, dass wir durchaus auch in die Gesamtdebatte einsteigen sollten, falls das vielleicht auch dem Vorsitzenden erleichtert, die Reihenfolge der Wortmeldungen zu erkennen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Herr Kollege Schrumpf, wenn Sie das vielleicht in meine Richtung erläutern wollten? Ich glaube, ich habe die Reihenfolge der Wortmeldungen richtig erkannt. Insoweit darf ich um Erläuterung dieser Bemerkung bitten. Andernfalls würde ich mir ausdrücklich verbitten, mir zu unterstellen, dass ich jemanden übersehen habe. Ich habe in der Reihenfolge der Wortmeldungen das Wort erteilt.

(Beifall von der SPD)

Fabian Schrumpf (CDU): Das können Sie gerne tun. Ich habe ja nur ganz allgemein gesagt, dass es eine solche Vorgehensweise insgesamt erleichtert, wenn man nicht in der Bewertung differenzieren muss, ob es eine Frage oder möglicherweise doch schon ein Diskussionsbeitrag ist.

(Sarah Philipp [SPD]: Vielleicht können Sie auch einmal was zum Thema sagen!)

Damit komme ich zum eigentlichen Thema, nämlich zum Einzelplan 08. Wir haben uns das aufgeteilt: Ich werde etwas zu den Schwerpunkten des Einzelplans zum Baubereich sagen; Kollege Déus wird dann auf die Punkte Heimat und Kommunales eingehen.

Auch über diesem Einzelplan steht der Oberbegriff: Der Mensch steht im Mittelpunkt unabhängig davon, wo er wohnt – egal ob in der Stadt oder auf dem Land. Das wird durch die Schwerpunkte abgebildet.

Ich möchte mit der öffentlichen Wohnraumförderung anfangen, die heute auch noch in der Anhörung Thema sein wird. Hier wird das mehrjährige Förderprogramm fortgeschrieben. Insbesondere die erfolgreichen Tilgungsnachlässe aus dem Haushalt und nicht aus Mitteln der NRW.BANK werden abgebildet. Die zahlreichen Stellungnahmen, die gleich noch in der Anhörung Thema sein werden, geben uns recht, dass das genau der richtige Weg ist, die Verlässlichkeit bei der Wohnraumförderung sicherzustellen und das Programm weiterzuführen.

Damit es noch erfolgreicher sein kann und gerade beim Neubau noch mehr stattfindet, geht es natürlich um den engen Flaschenhals: das große Thema Flächenverfügbarkeit. Wo kann gebaut werden? Wie kommen wir an mehr Grundstücke, die Investitionen in allen Marktsegmenten möglich machen? Dabei haben wir das preisgünstigere und das mittlere Segment ganz besonders im Blick.

Das wird im Haushalt dadurch abgebildet, dass die Landesinitiativen zur Flächenentwicklung und zur Bereitstellung gebündelt werden. So kann ich die Erhöhung des Bürgschaftsrahmens des Landes NRW zugunsten der NRW.BANK für das Darlehen NRW.URBAN von 100 auf 200 Millionen Euro, die weitere Fortschreibung erfolgreicher Maßnahmen beim Flächenpool „Bauland aktivieren“, „Wir leben Bauland!“, „Mehr Bauland aktivieren, mehr bezahlbaren Wohnraum schaffen“ und andere Themen herausgreifen. Daran wird deutlich, dass ein besonderer Schwerpunkt auf der Flächenthematik liegt.

Ein weiterer Punkt, den wir an diversen Stellen diskutiert haben und der nach meinem Eindruck etwas dem politischen Diskurs entzogen ist, weil wir uns einig sind, dass es eine wichtige gemeinsame Aufgabe ist, ist der Denkmalschutz. Wir haben die Mittel, die für Denkmaleigentümer für das Denkmal betreffende Maßnahmen zur Verfügung stehen, drastisch erhöht. Diese Erhöhung schreiben wir auch für das kommende Haushaltsjahr weiter, sodass auch hier weiterhin Verlässlichkeit besteht, das kulturelle Erbe unseres Landes zu erhalten.

Wir sehen also weiterhin genau die richtigen Schwerpunkte beim Bauen, die notwendig sind. – Für den zweiten Teil zu den Bereichen Kommunales und Heimat würde ich gerne an meinen Kollegen Déus abgeben.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Bereiche aufzuteilen, ist sicherlich Ihnen überlassen. Ich würde jetzt allerdings Frau Ministerin die Gelegenheit geben, Stellung zu nehmen, weil sie gleich ein wichtiges Telefonat zu führen hat. Danach gebe ich Herrn Déus sofort das Wort.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Abgeordneter Dahm, Sie fragen in Bezug auf die Vorlage 17/2576, Seite 4, nach den sächlichen Verwaltungsausgaben Heimat. Beim Ergebnis des Haushaltsplans für das Jahr 2018 sehen Sie schon, dass es deutlich mehr ist als der Ansatz 2019. Der Großteil der veranschlagten Aufwendungen ist in den Sach- und Personalkosten für die Abwicklung des Heimat.WEB. Sie wissen, dass wir versuchen, das weitgehend digital zu organisieren. Nichtsdestotrotz entstehen natürlich auch bei den Bezirksregierungen entsprechende Aufwendungen, die wir darüber abtriggern.

Dort finden Sie auch das Projekt „Heimat Ruhr“, das wir in diesem Jahr begonnen haben. Dabei handelt es sich um eine längere Initiative, die sich insbesondere an Kreative und Künstlerinnen und Künstler im Ruhrgebiet richtet, um das Thema „Heimat im Ruhrgebiet“ noch einmal anders zu adressieren und zu unterlegen, um daraus auch Erkenntnisse für die Gestaltung der Zukunft in den 53 Städten und Gemeinden des Ruhrgebiets zu bringen. Das sind die beiden Hauptpositionen, die dort veranschlagt sind.

Darüber hinaus werden wir eine Umstellung bei der Organisation der Heimatakademien vornehmen. Dabei handelt es sich um eine inzwischen regelmäßige Veranstaltung unseres Hauses zur Vernetzung von Menschen, die in ihrem Bereich Heimat unterwegs sind: ob es nun um die Digitalisierung geht, das Sichtbarmachen von Denkmälern, die Einbindung von Kindern und Jugendlichen oder beispielsweise auch um Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Heimat-Touren, die Sie prominent ansprechen, sind offen gesagt der kleinste Kostenaufwand. Ich bin mir sicher, dass Sie nachfragen werden, was die bisher gekostet haben; das werden wir entsprechend nachliefern. Das ist hier zwar benannt, aber der kleinste Aufwand. Ich sage Ihnen aber Transparenz zu, weil ich weiß, dass Sie das politisch verwerten wollen.

(Sarah Philipp [SPD]: Das ist ja auch nicht verboten, oder?)

– Das habe ich nicht moniert, Frau Parlamentarische Geschäftsführerin.

(Sarah Philipp [SPD]: Gut, dann haben wir das geklärt!)

Dann fragen Sie nach der Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. Wir haben aktuell 30 Verfahren in der Beratung. Sie kennen das System: Wenn Sie eine neue Förderrichtlinie herausgeben oder Förderprogramme verändern, löst das erst einmal Umstellungsbedarf vor Ort aus; man muss sich damit auseinandersetzen. Insofern ist das mit aufwachsenden Ansätzen hinterlegt.

Zu den Straßenausbaumaßnahmen respektive den Änderungen am Kommunalabgabengesetz haben Sie gefragt, wo der Haushaltsansatz von 65 Millionen Euro herkommt, wie der Verfahrensstand mit Blick auf die Absprachen mit den kommunalen

Spitzenverbänden und der NRW.BANK ist; diese Frage zieht sich durch die Fragenkataloge der Fraktion.

Sie wissen, dass wir Ihnen auf eine frühere Berichts-anfrage hin den Wert der Beiträge, wenn ich mich richtig erinnere, für das Jahr 2017 mit 127 Millionen Euro angegeben haben. Demgegenüber haben wir immer erläutert, dass es sich um einen Gesamtwert der Beiträge handelt und nicht nur um die Straßenausbaubeiträge, denn darin sind durchaus auch andere Beitragsveranlagungen der Städte und Gemeinden hinterlegt. Eine Aufschlüsselung ist nicht möglich, weil das im Rahmen der finanzstatistischen Erhebungen nicht gesondert abgefragt wird.

Insofern haben wir einen Planansatz gewählt, mit dem wir Erfahrungen sammeln werden. Der Planansatz ist auch für die sächlichen Verwaltungsausgaben ein Planansatz, denn letztlich werden wir das Ganze abwickeln dürfen. Wir haben Ihnen von Beginn an dargelegt, dass es im Gegensatz zu Ihrer Annahme kein Bürokratiemonster wird, sondern genau das Gegenteil. Darüber befinden wir uns gegenwärtig im Austausch mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber, wie wir das Ganze operationell in einem Förderprogramm auch textlich hinterlegen, um den Abruf möglichst einfach zu machen.

Sie kennen die Eckpunkte der regierungstragenden Fraktionen vom 2. Juli 2019, mit denen die Fraktionen aufgerufen haben, dass die Antragstellung auf einem DIN-A4-Blatt erfolgen soll mit der Unterschrift des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin für die Richtigkeit der Angaben. An diesem Modell arbeiten wir. Es ist also genau das Gegenteil von dem, was Sie draußen und hier im Landtag vertonen. Die Gespräche laufen noch. Deswegen ist es auch opportun, das Ende dieser Gespräche abzuwarten, sodass wir dann eine gesicherte Erkenntnis über die Ausgestaltung haben.

Es handelt sich also um Planansätze, wie Sie es in der Vergangenheit bei neuen Initiativen auch gemacht haben, um zu schauen, mit welchen Werten wir eingehen. In der Umsetzung werden wir dann die Erfahrung sammeln, ob dieses Geld ausreichend ist oder nicht. Ich darf darauf verweisen, dass die 65 Millionen Euro haushaltsübergreifend sind, das heißt, wenn wir in einem Haushaltsjahr nicht verausgabte Mittel haben, stehen sie im kommenden Haushaltsjahr zur Verfügung. Das ist ein wichtiger Hinweis für Sie, glaube ich, weil häufiger die Frage gestellt wird: Was ist denn, wenn das nicht auskömmlich ist? – Insofern gehen wir nach dem jetzigen Planungsstand davon aus, dass diese Mittel ausreichend sind.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich habe mir hier vier Fragen notiert und gehe davon aus, dass sie angesprochen worden sind. Wie Sie es bewerten, ist dann Ihre Angelegenheit, liebe Kolleginnen Kollegen.

Guido Déus (CDU): Es ist immer gut, nach der Ministerin zu sprechen, weil sie mir eine Steilvorlage für die Themen gegeben hat, die ich ansprechen wollte, nämlich KAG und das Heimatprogramm unserer Landesregierung.

Zum KAG hat unsere Ministerin gerade berichtet, dass sich die Regierung in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der NRW.BANK befindet. Über Zwischenstände kann man hier sicherlich aus gutem Grund nicht mehr erfahren, aber wir haben ja nun gerade erst die Anhörung der Volksinitiative mit rund 500.000 Unterschriften hinter uns. Am 18. November 2019 haben wir die große Anhörung zum KAG.

Herr Kämmerling, ich möchte es klarstellen und noch einmal sagen. Sie haben mir in der Anhörung zur Volksinitiative ganz klar vorgeworfen, ich oder wir – das weiß ich nicht mehr ganz genau; das müsste ich nachher im Protokoll nachlesen – würden die ganze Zeit davon sprechen, dass wir den Bürgern 50 % der Kosten ersparen würden.

Ich will es noch einmal ganz klar betonen: Es geht darum, dass die Spitzensätze halbiert werden. Das führt zu einer Kostenminderung von bis zu 50 %, die unmittelbar beim Bürger ankommt.

(Christian Dahm [SPD]: Das haben Sie aber bisher anders gesagt!)

Selbstverständlich ist es richtig, dass die Spitzensätze zwischen 50 und 80 % liegen. 80 % bedeute zukünftig 40 %, und wo es vorher 50 % waren, sind zukünftig auch 40 %. Trotzdem sind 65 Millionen Euro Landesmittel für einen Bereich, für den wir eigentlich nicht zuständig sind, ein starkes Bekenntnis der Regierungskoalition von CDU und FDP. Man sollte versuchen, das nicht kleinzureden. Dass wir die 500.000 Menschen, die unterschrieben haben und die die KAG-Beiträge loswerden wollen, damit nicht komplett zufriedenstellen können, wissen wir. Wir halten allerdings im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden an dem System grundsätzlich fest.

(Christian Dahm [SPD]: Das ist ja das Schlimme!)

– Sie finden das schlimm, ich finde es nicht schlimm, im Einklang mit den kommunalen Spitzenverbänden zu sein.

Bis zu 50 % Ersparnis – ich sage es noch einmal in dem Verständnis, was ich gerade vorgetragen habe – ist ein sehr starkes Bekenntnis. Ich glaube, das sehen auch sehr viele Menschen. Ich hatte auch Vieraugengespräche und Sechsaugengespräche beim Bund der Steuerzahler. Vom Bund der Steuerzahler ist erklärt worden, dass man schon die Bedeutung des Schrittes sieht, den wir gehen.

Ich sage es noch einmal: Wir finden die Beibehaltung des grundsätzlichen Systems, dass Anlieger an den Kosten beteiligt werden, gerecht, und zwar gerechter als die Umverteilung auf die Steuerlast, die sich beim Bürger und auch bei Mieterinnen und Mietern niederschlagen wird. Ich wundere mich wirklich über die oppositionelle Forderung, diesen Weg zu gehen. Wir halten das Ganze so für gut.

Der zweite Punkt, zu dem ich sprechen möchte, ist das Heimatförderprogramm unserer Landesregierung, mit dem wir alle, vermute ich, an vielen Stellen tolle Erfahrungen gemacht haben und für das wir gutes Feedback bekommen. Ich kenne die Zahl nicht genau – vielleicht kann die Ministerin noch etwas dazu sagen –, aber schon die kleinste Fördersumme in diesem Förderprogramm, das über fünf Säulen läuft – die Heimatschecks über 1.000 Euro –, ist mal eben ein kleiner Möglichmacher. Die Rückmeldungen, die man dazu bekommt, sind einfach fantastisch. Dass wir diesen Weg weitergehen und in den Haushalt bis 2022 150 Millionen Euro frisches Geld eingestellt

worden sind, ist eine tolle Leistung. Das erfährt man auch überall, wenn man mit den Vereinen spricht: Das hat vieles vereinfacht und vor Ort möglich gemacht.

Ich hatte gestern nach der Diskussion mit den Kämmerern noch das Vergnügen, mit zwei neunten und einer zehnten Klasse über den Begriff „Heimat“ zu diskutieren. Die Vielfältigkeit, die man zur Antwort bekommt, wie Heimat definiert wird, woran sich Heimat festmachen kann und dass die Landesregierung nicht den Fehler gemacht hat, Heimat zu definieren, wird überall sehr positiv aufgenommen.

Kurz um: Die Bürger entscheiden bei uns, was Heimat ist. Das Heimatförderprogramm sieht nächstes Jahr einen Ansatz von 31,7 Millionen Euro vor; im Jahr 2019 waren es 28,8 Millionen Euro. Dieser Weg lohnt sich, ihn weiter zu gehen, um auf die Bürgerinnen und Bürger mit dem Begriff der Heimat, was man unter Heimat verstehen und wie man Heimat fördern kann, weiter zu begeistern. Dafür ein herzliches Dankeschön an unsere Ministerin. Weiter so! Das werden wir weiterhin unterstützen.

(Beifall von der CDU)

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Jetzt haben wir wieder die Situation, dass weder der Staatssekretär noch die Ministerin im Raum sind.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich darf an dieser Stelle ...

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich habe zur Kenntnis genommen, was Sie eben gesagt haben; trotzdem liegt der Ausschuss nicht zufällig am heutigen Tage, und wir beraten so etwas Unwichtiges wie den Haushalt.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal die Gelegenheit nutzen, mich ausdrücklich dafür zu entschuldigen, dass ich ausgerechnet einen Beamten, der überhaupt nichts dafür kann, in der letzten Sitzung in nicht angemessener Weise angegangen bin. Das war gar nicht meine Absicht. Mein Unmut bezog sich auf diejenigen, die das politisch zu vertreten haben; das will ich an der Stelle noch einmal ausdrücklich festgehalten haben.

Kollege Déus, es ist schon einigermaßen entlarvend, wie Sie mit den Straßenausbaubeiträgen umgehen, denn man kann nicht beides haben; die Schwierigkeiten haben wir hier fachlich vorgetragen. Man kann nicht auf der einen Seite der Meinung sein, dass man die Beteiligung der Bürger an den Kosten für den Straßenausbau differenziert und beibehält, und sich auf der anderen Seite für eine Entlastung an der Spitze feiern. Das funktioniert rein logisch nicht; das ist ein dogmatischer Fehler. Das können Sie den Leuten so nicht erzählen. Entweder sind Sie der Auffassung, dass am System etwas falsch ist; dann muss man es reparieren.

(Guido Déus [CDU]: Erklären Sie den Widerspruch doch mal!)

– Das habe ich doch gerade.

(Zuruf war der CDU: Nein!)

Sie sind einerseits der Meinung, dass es großartig ist, Teile in der Spitze zu entlasten, was Sie als Entlastung der Bürgerinnen und Bürger verkaufen. Trotzdem sprechen Sie von einer systematisch richtigen Beteiligung an den Straßenausbaubeiträgen. Das verstehe ich logisch einfach nicht; vielleicht können Sie mir das gleich noch einmal erläutern.

Ich habe mich sehr intensiv mit dieser Frage auseinandergesetzt. Das Jahr, in dem wir jetzt darüber beraten haben, war durchaus hilfreich, weil wir einiges festgestellt haben. Das gilt auch für das Verhalten der Sozialdemokraten – gar keine Frage –, die drei Jahre vorher nicht in der Lage waren, sich zu diesem Thema eine Meinung zu bilden, um am Ende zu sagen: Wir lassen einfach alles an Reformen sein. – Das ist auch so.

Ihr Vorsitzender der Mittelstandsvereinigung – im Hauptamt Verkehrsminister dieses Bundeslandes – erklärt, dass die Straßenausbaubeiträge ein wichtiges Investitionshemmnis sind. Da sind Sie nicht mehr glaubwürdig.

Wir werden am Ende des Tages eher sachlich darüber entscheiden, was uns nutzt. Wenn es uns nicht nutzt, dass wir die Leute bei den Kosten belangen, wenn das Bielefelder Beispiel auch nur ansatzweise wahr ist ...

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Trotzdem muss man sich natürlich sachlich darüber Gedanken machen, wie man damit umgeht. Ich will eigentlich gar nicht so lang zu diesem Thema ausführen. Wichtig ist aber: Wenn es eine komplette Kompensation geben soll, würde ich das noch einmal ernst nehmen, auch wenn es beim Beitrag von Herrn Dahm vielleicht ein bisschen untergegangen ist. Wenn Sie ernsthaft an einer einvernehmlichen Lösung interessiert sind, sollten Sie die Chance nutzen, sich wirklich zusammzusetzen, um über das eine oder andere nachzudenken.

Das gibt Ihnen im Übrigen auch die Chance – das ist bei dieser Landesregierung in den letzten zweieinhalb Jahren noch überhaupt nicht angekommen –, die Opposition mal in die Pflicht zu nehmen und sich in der Sache zu äußern. Sie machen es uns so furchtbar einfach. Nehmen Sie doch mal ernst, was Herr Dahm gesagt hat, sowohl über die Frage der Gestaltung als auch über die Kompensation zu reden.

Ich will noch einmal aufgreifen, was gestern vorgetragen worden ist: Wenn man eine Kompensation macht, kann man es nicht so machen wie Sie, also 65 Millionen Euro hinwerfen und nicht wissen, wo es denn hingehet. Dann müsste man sich systematisch Gedanken machen, was nutzt und was vernünftig ist. Dann kann man sich noch einmal über die Höhe Gedanken machen, ob 65 Millionen Euro richtig sind.

Ich halte den Gedanken des GFG für nicht so abwegig, weil das einerseits dazu führt, dass die Städte, die es im Investitionsbereich schwerer haben, durch die progressive Ausgestaltung des GFG bevorzugt werden. Andererseits muss die Frage, was denn im Einzelnen kompensiert wird, nicht beantwortet werden. Dass sie nicht zu beantworten ist, sehen wir in Bayern sowie in anderen Bundesländern, wo es versucht worden ist und wo die Zuteilung eben nicht funktioniert. Deswegen kann ich nur raten: Denken Sie noch einmal darüber nach.

Das Einfachste für die Opposition ist: Machen Sie so weiter wie bisher untersuchen im stillen Kämmerlein eine Lösung, die alle blöd finden, um sie dann zum Gesetz zu machen. Das wäre für uns von der politischen, von der sportlichen Auseinandersetzung her am einfachsten, aber sachlich, glaube ich, nicht das Beste.

Damit komme ich zu den drei Punkten, die meiner Fraktion besonders wichtig sind.

Zunächst hatten wir ausführlich nach dem Altschuldenfonds gefragt. Ich bin schon etwas überrascht über die Antworten der Landesregierung, die uns mitteilt, dass sie den Scholz-Vorschlag nicht kennt. Deshalb bitte ich die Landesregierung um Auskunft darüber, worüber sie bisher mit der Bundesregierung gesprochen hat.

Uns ist zumindest vermittelt worden – ich will mich vorsichtig ausdrücken –, dass nicht unrelevante Teile der CDU/CDU-Bundestagsfraktion/CDU-Regierungsmitglieder in Berlin über den Scholz-Vorschlag sehr wohl ausführlich informiert worden sind wir auch noch andere. Das ist aber Hörensagen; das ist nicht dokumentiert. Deswegen bitte ich die Landesregierung, uns zu erläutern, was sie über das Thema „Altschuldenfonds“ weiß.

Ich habe gestern noch einmal ausführlich nachgelesen, was die Landesregierung jetzt zum Thema „Altschuldenfonds“ sagt. Der Ministerpräsident hat sich in der „WAZ“ wörtlich wie folgt geäußert: Wenn der Bund bereit ist, was zu tun, werden wir auch unseren Teil tun. – Wenn das ernst gemeint ist, werden wir die Landesregierung über einen Antrag noch einmal auffordern, das nicht zum Junktim zu machen; das liegt unterhalb dessen, was in Ihrem Koalitionsvertrag steht.

Im Koalitionsvertrag steht definitiv, dass es etwas für Nordrhein-Westfalen geben wird. Ich interpretiere die Formulierung so, dass es mir zu wenig erscheint. An dieser Stelle will ich fair bleiben, denn was genau kommt, wissen wir nicht; deshalb will ich auch nicht etwas kritisieren, was es noch gar nicht gibt. Das aber vom Berliner Handeln abhängig zu machen, ist völlig inakzeptabel.

Mittlerweile sind sich alle einig: Wenn man eine Ruhr-Konferenz macht und das Problem der Altschulden nicht gelöst bekommt, können Sie noch so viele kleine Projekte kleistern – das hilft dem Ruhrgebiet überhaupt nichts. Deshalb bitte ich um Auskunft darüber, was da passieren soll.

Da jetzt die Ergänzungsvorlage vorliegt, möchte ich noch auf die Integrationspauschale zu sprechen kommen. Der Staatssekretär konnte die Frage in der letzten Sitzung nicht beantworten. Die Beantwortung dieser Frage wurde zugesichert; das ist bisher nicht erfolgt. Auch Minister Stamp hat sich meines Erachtens in der Fragestunde nicht ausreichend korrekt – ich will es einmal so formulieren – gegenüber dem Parlament verhalten.

Ich bitte Sie, es richtigzustellen, wenn ich es falsch gelesen habe und falsch interpretiere: Im Einzelplan 20 gibt es eine Zuflussposition in Höhe von 151 Millionen Euro für den Bereich der Migration. Die Integrationspauschale alten Stils – ich kann den Titel jetzt nicht auswendig; ich müsste eben nachgucken, was eine Minute dauern würde, aber Sie wissen, was ich meine – ist komplett gestrichen. Es gibt einen neuen Titel mit einem Zufluss von 151 Millionen Euro im Einzelplan 20.

Es gibt nach meiner Durchsicht des Haushaltsplans keine Zuflussbereiche zum Einzelplan oder in anderer Weise, die dazu führen würden, die Kommunen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen – sei es für die Migration oder Integration; legen Sie es aus, wie Sie wollen – und diese Bundesmittel, die den Ländern zugehen, zu verteilen. In der Ergänzungsvorlage gibt es dazu auch keinen Titel; ich habe sie zwei- bis dreimal durchgesehen. Wenn ich mich irre, würde ich mich sehr freuen und bitte die Landesregierung um Mitteilung, wie es sich verhält.

Mein dritter Punkt bezieht sich auf das Flüchtlingsaufnahmegesetz. Der erste Satz Ihrer Antwort hat mich fast von den Socken gehauen:

„Nicht der Haushaltsplan, sondern das Flüchtlingsaufnahmegesetz regelt den gesetzlichen Anspruch der Kommunen auf die FlüAG-Pauschale.“

Das ist richtig wie falsch zugleich. Natürlich regelt das das Flüchtlingsaufnahmegesetz, aber das Haushaltsgesetz ist die Mutter, die in Zahlen gegossene Politik der Landesregierung. Das ist nicht nur philosophisch, sondern auch formell so: Was im Haushaltsplan nicht nachvollzogen wird, ist entweder übergeordnet, sodass das Haushaltsrecht das trägt wie Personal und andere Tatbestände, oder es ist durch den Haushaltsplan nachzuvollziehen. Deswegen ist dieser Satz schlichtweg nicht in Ordnung, um es mal vorsichtig auszudrücken.

Noch viel wichtiger ist, dass der Haushaltsplan null zusätzliche Mittel vorsieht. Dass sich die Landesregierung nicht in der Lage sieht, das Flüchtlingsaufnahmegesetz fristgerecht zu ändern, weil die Gespräche mit den Kommunen noch nicht abgeschlossen sind, mag man schon schlimm genug finden; ich tue das.

Was aber gar nicht geht, ist zu behaupten, man könne keine Haushaltsmittel bereitstellen, über deren Verteilung man im Haushaltsjahr erst noch im Detail entscheiden muss. Das ist geübte Praxis jeder Landesregierung und wäre ein klares Signal dafür, dass man da etwas tun will. Ich sehe da null zusätzliche Euro und bitte die Landesregierung, mir mitzuteilen, auf welche Art und Weise sowohl politisch als auch formell nachvollzogen werden soll, wann es eine Einigung mit den kommunalen Spitzenverbänden in dieser Frage geben soll und wann es den haushalterischen Nachvollzug einer möglichen Einigung gibt. Oder ist der haushalterischen Nachvollzug schon entstanden, da es keine zusätzlichen Mittel geben soll und es im Rahmen der vorhandenen Mittel des Flüchtlingsaufnahmegesetzes geregelt werden müsste?

Andreas Becker (SPD): Die Art und Weise, wie wir beraten, bringt es mit sich, dass wir gewissermaßen immer ein bisschen switchen müssen, weil ich für meine Fraktion für die Bereiche Bauen und Wohnen reden werde. Ich kann es aber kurz machen, weil ich mich schon sehr darüber wundern muss, wie Herr Schrumpf zu seinen positiven Aussagen kommt. Aus unserer Sicht ist der Haushalt für den Bereich „Bauen und Wohnen“ wenig ambitioniert. Das merkt man schon daran, dass er im Vergleich zum Gesamthaushalt unterdurchschnittlich steigt.

Über 90 % der Haushaltsstellen beinhalten darüber hinaus durchgeleitete Bundesmittel und stellen keine eigenen Akzente dar. Wo Sie eigene Akzente setzen könnten und

aus unserer Sicht auch müssten, machen Sie es nicht. Es werden immer weniger mietpreisgebundene Wohnungen gebaut, und weil immer mehr Wohnungen aus der Preisbindung fallen, sinkt der Bestand beständig. Die angemessene Wohnraumversorgung ist aus unserer Sicht das zentrale Problem, das Sie in keiner Art und Weise lösen.

Deswegen bin ich froh, dass wir hier und heute wie auch bei anderen Gelegenheiten inhaltlich über die Weiterentwicklung der sozialen Wohnraumförderung reden können. Aus unserer Sicht gibt es wie gesagt keine besonderen ambitionierten eigenen Akzente.

Im Übrigen haben Sie es selbst gesagt, Herr Schrumpf: Was die Baulandversorgung angeht, bündeln Sie bestehende Maßnahmen. Auch da gibt es also nichts Neues, sondern nur alten Wein in neuen Schläuchen. Wir müssen ein Stück weiter nach vorne diskutieren, um die Probleme des Landes und der Menschen anpacken und lösen zu können.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich will bei einem der letzten Sätze beginnen, die der geschätzte Kollege Déus eben bei seiner Wortmeldung zum Besten gegeben hat. Sie haben ungefähr gesagt: Ich möchte mich bei der Ministerin – die war kurz raus – im Zusammenhang mit dem Haushaltstitel Heimat herzlich für das Engagement bedanken. – Das zeigt und spiegelt ein bisschen wider, was in den letzten Monaten passiert ist, seitdem Sie die Mehrheit in diesem Haus und auch in diesem Ausschuss haben.

Sie sind so eine Mannschaft aus den geschätzten Kollegen der FDP und der CDU, die hier zwar auch sitzen, aber das eigentliche Geschäft passiert da vorne. Das zeigt sich bei ganz vielen Debatten, und ich finde, das kann man nicht schöner zusammenfassen, als dass sich ein Mitglied des Haushaltsgesetzgebers bei der Landesregierung für den Haushaltstitel bedankt. Das wollte ich hier aufnehmen und damit meine Wortmeldung zum Einzelplan 08 beginnen.

Dass Frau Ministerin Scharrenbach das Parlament nämlich als lästiges Gremium ansieht, sieht man auch daran, dass sie der Meinung ist, dass sie nicht besonders viele Informationen geben muss; das mussten wir in den letzten Monaten sehr häufig erleben. Sehen wir uns die heutigen Berichte an, so wird die Geschichte, Frau Ministerin, von Ihnen ja so fortgeschrieben.

Besonders eindrucksvoll zeigt sich das, meine ich, beim gewählten Verfahren zum Beschluss des Förderprogramms zur geplanten KAG-Änderung. Das Parlament hat, was das Förderprogramm betrifft, keinerlei Gestaltungsmöglichkeit über die konkrete Ausgestaltung. Sie haben eben wortreich ausgeführt, dass Sie dabei sind, das zu entwickeln. Wir haben bei unseren Veranstaltungen die Säle voll. Ich glaube, bei Ihnen wird ein bisschen weniger applaudiert als bei uns; das liegt aber in der Natur der Sache und der Rollenverteilung.

Herr Schrumpf, ich habe gestern etwas Schönes aus Essen gelesen. Das war jetzt auch nicht so ganz lustig, zeigt aber, wie ernst das Thema ist. Deshalb habe ich relativ wenig Verständnis dafür, dass das Parlament als Haushaltsgesetzgeber beim Förderprogramm in keinsten Art und Weise mitgenommen wird. Wenn Sie etwas dazu wissen,

ist das ein gewisses Vorzugswissen; das gehört zu diesem Geschäft auch ein bisschen dazu.

Aber erlauben Sie mir bitte diese Bewertung an dieser Stelle vonseiten der Opposition: Auch wir sind Haushaltsgesetzgeber, wenn auch sicherlich nach der Rollenverteilung mit einer anderen Aufgabe. Ich finde es aber schon in gewisser Weise befremdlich. Wir sprechen hier über 65 Millionen Euro und über ein Thema, was 500.000 Menschen im Land und wahrscheinlich auch noch ein paar mehr bewegt. Ich hätte mir da etwas mehr Mitnahme gewünscht.

Zum anderen ist es ja auch so, dass wir das nicht mit zwei der drei Wortmeldungen machen können; die begleiten das Thema. Ich glaube, wir haben auch gezeigt, dass wir uns intensiv mit den Argumenten auseinandergesetzt haben. Sicherlich haben wir eine andere Auffassung davon, wie das Problem zu lösen ist; das ist ja auch rübergekommen.

Noch mal zu den 65 Millionen Euro: Ich denke, bei der Ausgestaltung hätten Sie uns mitnehmen sollen. Vielleicht nehmen Sie das doch einmal mit, Frau Ministerin. Wir wären daran interessiert, etwas besser eingebunden zu werden.

Sie haben eben vom schlanken Verfahren gesprochen. Das schlanke Verfahren soll wohl so aussehen, dass man die Fördermittel auch auf einem DIN-A4-Blatt beantragen kann, wenn das möglich ist. Ich kann mir das rechtlich im Moment mit zu führenden Veränderungen, Nachweisen usw. ehrlich gesagt nur schwer vorstellen. Wenn Sie aber sagen, dass das geht, werde ich mir das intensiv ansehen, wenn es vorliegt.

Folgendes habe ich nicht ganz verstanden: Wir haben 396 Kommunen, die pro Förderantrag ein DIN-A4-Blatt ausfüllen, was aber trotzdem Zeit kostet: Man muss sich mit dem Förderprogramm beschäftigen, Sie haben mehr Personalaufwand, Sie haben einen Sachaufwand. Was auf dem DIN-A4-Blatt steht, muss genauso geprüft sein und stimmen, als wenn es auf zehn DIN-A4-Blättern stehen würde; so kennen wir unsere Beamten und Angestellten in den Städten, dass sie so gewissenhaft arbeiten.

Wenn das Verfahren aber so schlank ist und nur ein DIN-A4-Blatt Aufwand pro Antrag entsteht, verstehe ich nicht, warum Sie sich dann im Haushalt 1,25 Millionen Euro für Controlling, Personal, EDV, Abwicklung usw. gönnen. Wenn das bei den Kommunen keinen Aufwand generiert – warum generiert das dann bei Ihnen im Haus einen Aufwand?

Gestern habe ich erfahren, dass konkrete Gespräche darüber geführt werden, dass die NRW.BANK das abwickelt.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Sie haben das nicht gestern erfahren!)

– Haben wir das schon vorher erfahren?

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Sie haben doch schon einen Brief geschrieben; dann müssen Sie es doch schon vorher gewusst haben!)

– Ich habe gestern vertieft erfahren, dass die NRW.BANK das jetzt abwickeln soll. Wenn es aber die NRW.BANK macht: Warum brauchen Sie dann trotzdem für die Abwicklung 1,25 Millionen Euro pro Jahr im Haus? Ich glaube, wenn es die NRW.BANK macht, wird es etwas preiswerter; dann wäre aber auch dieser Haushalts-titel falsch.

In diesem Zusammenhang, Herr Vorsitzender, mache ich es in einem Aufwasch und melde mich für unsere Änderungsanträge nicht noch einmal, sondern begründe, wenn es das Einverständnis hier im Raum findet, auch unseren Änderungsantrag zum Kapitel 08 010. Wir sind der Auffassung, dass die Abwicklung über ein Förderprogramm nicht der richtige Weg ist. Daraus ziehen wir die Schlussfolgerung, dass der Haushaltsansatz in Höhe von 1,25 Millionen Euro genauso wie die dahinterliegende Verpflichtungsermächtigung gestrichen werden kann. Das ist die Begründung für unseren ersten Änderungsantrag.

Sie haben in einer Hauruckaktion im Sommer das Programm erfunden. Dabei ist Ihnen damals nicht einmal aufgefallen, dass die angekündigte Halbierung nur bei 50 Kommunen ankommt. Herr Déus, Sie haben eben gesagt, wir würden auf unseren Veranstaltungen immer davon sprechen, Sie hätten von einer Halbierung gesprochen. Ich habe es gerade noch einmal nachgelesen: Da müssten Sie jetzt mit Herrn Rasche und Herrn Löttgen sprechen. Die haben in der Pressekonferenz, in der sie das Programm vorgestellt haben, von einer Halbierung der Kosten der betroffenen Bürgerinnen und Bürger gesprochen.

Also machen Sie mir bitte nicht zum Vorwurf, wenn es Herr Löttgen nicht verstanden hat oder aber einen falschen Sprechzettel hatte oder das mit Ihnen nicht abgesprochen war. Bitte richten Sie sich an ihn. Ich wiederhole und zitiere sozusagen Ihren Fraktionsvorsitzenden und den geschätzten Kollegen der FDP. Sie können es noch einmal nachlesen: „Halbierung“ ist die Wortwahl gewesen.

Ich kann auch gerne ein paar Fundstellen dafür nennen, dass Sie auf Ihren eigenen Veranstaltungen und in Pressemitteilungen von Halbierung gesprochen haben; das habe ich jetzt so schnell nicht herausfinden können. Sie hatten aber damals eine Musterpresseerklärung; das ist jedenfalls meine Schlussfolgerung. Musterpresseerklärungen sind nichts Schlimmes, aber es ist natürlich auffällig, wenn ganz viele Abgeordnete der Mehrheitsfraktionen identische Pressemitteilungen an einem Tag herausgeben. Das haben wir früher auch gemacht; das ist das ganz normale Geschäft. In diesen Pressemitteilungen ist auch die Rede von einer Halbierung der Kosten. Irgendwo ist Ihre Argumentation aus meiner Sicht nicht ganz schlüssig.

Das Wichtigste ist aber nicht die Kommunikation in der Sache, sondern der Punkt, dass es lediglich bei 50 von 396 Kommunen zu einer Halbierung kommt, weil nämlich nur 50 Kommunen von der Möglichkeit der Mustersatzung der kommunalen Spitzenverbände aus den 70er-Jahren Gebrauch gemacht haben, die bis zu 80 % vorsieht.

Bei 159 Kommunen ist die Situation im Moment so, dass sie jetzt schon – in Anführungszeichen – nur 50 % der umlegungsfähigen Kosten auf die Anwohner umlegen. Dort kommt es also nur zu einer Reduzierung von 10 Prozentpunkten, was noch ein

wichtiges Argument dafür ist, dass Ihre Argumentation mit der Senkung um 50 % hinten und vorne nicht trägt.

In Ihrem Entwurf zum KAG wollen Sie Straßenausbaubeiträge beibehalten. Ich will ganz offen sagen: In den vergangenen Veranstaltungen hat die Diskussion für uns einen neuen Trend bekommen. Einen Punkt haben wir am Anfang so nicht auf der Pfanne gehabt, nämlich das Verhältnis von Aufwand und Ertrag. Ich habe Respekt davor, wenn man unterschiedliche Auffassungen dazu hat, ob man jetzt KAG berechnen sollte oder nicht. Ich will auch überhaupt nicht sagen, dass es überhaupt keine Argumente dafür gibt, Anwohner mitzunehmen. Wir haben immer gesagt, dass wir das schon auch mit verargumentieren.

Meine Damen und Herren von CDU und FDP, Sie müssen doch erkennen, dass mit und mit mehr Argumente auf den Tisch kommen, dass hier Aufwand und Ertrag völlig aus der Reihe tanzen. Selbst wenn man der Meinung ist, dass das KAG, wie es jetzt besteht, gerecht ist, muss man aber doch, wenn ein Großteil der Erträge, die reinkommen, direkt für Personal- und Sachaufwand der Kommunen wieder draufgeht, erkennen, dass an dem System etwas falsch ist. Durch das Argument sehen wir uns sehr stark bekräftigt.

In diesem Zusammenhang darf ich auch unseren zweiten Änderungsantrag zum Einzelplan 08 begründen. Die 65 Millionen Euro für das Förderprogramm wollen wir Ihnen streichen, den Haushaltstitel umbenennen in „Abschaffung KAG“, runden auf, sind dann bei 130 Millionen Euro und glauben, dass das Problem damit deutlich besser gelöst ist.

Ich darf an meinen Kollegen Christian Dahm anknüpfen, Herr Kollege Déus, in Bezug auf unsere Veranstaltung gestern im Bergheim, wenn es doch bei Ihnen die Diskussion gibt, dass man es über das GFG regeln kann. Ich glaube, Sie haben gesagt: Das Problem KAG über das GFG zu regeln, wäre eine Diskussion in der Fraktion gewesen; einige Ihrer Kollegen hätten das als Lösung gesehen. – Ich weiß nicht, ob das die beste Lösung ist, aber ich will an Christian Dahm und an Herrn Mostofizadeh anknüpfen. Der hat ihnen die Hand gereicht; so habe ich das verstanden.

Ich will das für uns auch noch einmal ausdrücklich sagen: Wir sind in unserer Meinung nicht so verfestigt, dass wir das unbedingt im Konflikt lösen müssen. Wenn wir eine gemeinsame Lösung hinbekommen, die die Betroffenen davor schützt, dass rückständige Beitragsbescheide sie vor den Ruin stellen, können Sie mit uns reden. Wenn Ihr Ansatz ist, darüber nachzudenken, das über das GFG zu machen, wollen wir die Tür nicht zumachen. Wir wollen uns sehr gerne darüber mit Ihnen unterhalten.

(Zuruf von Dr. Ralf Nolten [CDU])

Ich komme zum nächsten Thema. Auf eine der wichtigsten Herausforderungen, vor der die Kommunen stehen, gibt der Haushaltsentwurf überhaupt keine Antwort: Er verhält sich in keiner Weise zu den Altschulden, wie sich übrigens die Landesregierung insgesamt nicht zu dem Thema verhält, auch außerhalb des Haushalts. Das ist erschreckend, wenn man bedenkt, dass auf die Kommunen in Nordrhein-Westfalen 23 Milliarden Euro der bundesweit 36 Milliarden Euro an Kassenkrediten entfallen. Auf

NRW entfallen damit knapp zwei Drittel des Problems. Die Landesregierung trägt aber so gut wie nichts zur Lösung bei.

Alle Beteiligten schreiben Ihnen für die Verweigerungshaltung relativ schlechte Noten ins Heft. Das ist auch nachvollziehbar, wenn man bedenkt, wie bequem Sie es sich in Ihrem Sessel gemacht haben und die Hände in den Schoß legen. Gestern haben wir eine Einladung zu einer Veranstaltung in Berlin bekommen. Das ist ja mal zu begrüßen; es ist ein sehr interessantes Podium, was Sie zu diesem Thema zur Verfügung gestellt haben.

Ich will aber an dieser Stelle recht deutlich sagen: ziemlich spät. Wir haben November. Andere Länder sind weiter. Wir haben in Hessen eine Lösung; ob sie das Problem insgesamt löst, weiß ich nicht. Wir haben im Saarland eine Lösung; da ist das Volumen der Verbindlichkeiten im Liquiditätsbereich deutlich geringer. Das kann sicherlich für uns keine Lösung sein. Ich will aber ausdrücklich sagen: Ich finde das gut, und ich finde auch das Podium, was Sie zusammengestellt haben, sehr interessant.

Sie, Frau Ministerin, und die Mehrheit hier im Haus werden auch noch in eine andere Richtung gefragt, nämlich in Richtung Ihrer Freunde in Berlin. Das tue ich allerdings mehr mit Blick auf die CDU.

Ich glaube, wir haben unsere Hausaufgaben gemacht. Wir haben 2017 einen entsprechenden Antrag in den Landtag eingebracht. Der Bundesfinanzminister hat seine Bereitschaft erklärt, das Problem zu lösen. Unser SPD-Fraktionsvorsitzender im Bundestag, Herr Mützenich, hat kürzlich noch einmal sehr positiv ausgeführt. Allein Herr Brinkhaus, CDU-Fraktionsvorsitzender im Bund, der aus Nordrhein-Westfalen stammt, hat – so habe ich mir sagen lassen – Anfragen aus Nordrhein-Westfalen in der Sache bislang relativ brüsk weggebürstet.

Das soll es gewesen sein. Ich habe mir einige Punkte aus dem Haushalt herausgesucht. Einzelplan 07 beraten wir nicht, haben wir gesagt, obwohl Herr Mostofizadeh eben ...

(Zuruf: Doch!)

– Machen wir doch?

Ich bringe mich jedenfalls zum FlüAG noch einmal an einer anderen Position ein; das wäre mein Schwerpunkt im Einzelplan 07 gewesen.

Fabian Schrumpf (CDU): Herr Kämmerling, Sie haben in Ihrer gewohnt charmanten Art und Weise unter Beweis gestellt, wie viel Zeit und Energie Sie sich selbst dafür nehmen bzw. Ihre Mitarbeiter damit beschäftigen, sich mit Aussagen von Mitgliedern meiner Fraktion auseinanderzusetzen. Diese Wertschätzung finde ich gut.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das nennt sich Parlament!)

Sie zitieren ja auch die Bürgerversammlung in Essen und den Bericht darüber, der Ihrer Fraktion ja so viel wert war, dass ein Mitarbeiter der SPD-Fraktion bei einer Veranstaltung der CDU-Fraktion vor Ort war; das ist ja eine ganz besondere Wertschätzung.

Das ist genau der Unterschied zwischen uns: Natürlich ist es keine einfache Diskussion, wenn man das 100 aufgebrachten Anwohnern näherbringen, die natürlich im Idealfall lieber nichts bezahlen würden. Das ist menschlicher völlig nachvollziehbar. Dieser Debatte habe ich mich gerne gestellt. Wenn Sie mit den Teilnehmern am Ende gesprochen hätten, glaube ich, dass der eine oder andere durchaus ins Grübeln gekommen ist, ob es vielleicht doch nicht ganz so einfach ist, wie es manchmal insbesondere auch von Ihrer Fraktion dargestellt wird.

Jetzt ist es natürlich eines der Privilegien der Opposition, erst einmal Freibier zu versprechen, ohne näher darlegen zu müssen,

(Christian Dahm [SPD]: Das sagen Sie mal nächste Woche in der Anhörung! Da bin ich aber gespannt!)

wo es herkommen soll. Daher finde ich den Ansatz von Herrn Mostofizadeh, sich damit seriös auseinanderzusetzen und nach der dogmatischen Anknüpfung zu fragen, weit aus seriöser, als es bei Ihnen der Fall ist.

(Johannes Remmel [GRÜNE]: Vorsicht, Mehrdad! – Teilweise Heiterkeit)

Daher möchte ich mich damit auch gerne auseinandersetzen. Es gibt zwei Sachen, die zu berücksichtigen sind: Zum einen haben wir mehrfach diskutiert, dass wir das System als solches, Anlieger an Straßenausbaumaßnahmen zu beteiligen, insbesondere mit Blick auf die Sozialbindung des Eigentums vom Grundsatz her nach wie vor für gerecht halten.

Zum anderen ist es insbesondere mit Blick auf Baukostensteigerungen und natürlich auch die gehäufte Nachholung von Maßnahmen schlichtweg etwas außer Verhältnis geraten. Simpel gesagt gibt es eben für einen Euro viel weniger Straße, als es in der Vergangenheit der Fall gewesen ist, was sicherlich zu einem großen Teil dazu beigetragen hat, dass eben auch aufgrund dieses Missverhältnisses die Akzeptanz verloren gegangen ist.

Hinzu kommt, dass es oft gar nicht zu sehr § 8 KAG ist, der letztlich für den großen Unmut vor Ort sorgt, sondern eben der Umgang in der Kommune genau damit und mit dem Verwaltungsverfahren, was dahintersteht. Stichworte wären hier vielleicht nicht optimale oder zeitgemäße Forderungen der vorangegangenen Bürgerbeteiligung, dass sich Leute schlichtweg überfahren fühlen, wenn der Bescheid kommt.

Genau diese Punkte haben wir ebenso wie die bekannten Härtefälle – Stichworte Eckgrundstücke und besondere Belastung für kleine Einkommen – mit unserem Gesetzentwurf genau aufgegriffen, um ein Stück weit die Verhältnisse einfach wieder geradezurücken.

Ich sehe auch keinen dogmatischen Widerspruch darin, wenn wir auf der einen Seite die Akzeptanz dadurch erhöhen, dass wir gesetzgeberisch dafür sorgen, dass die Probleme mit dem Verwaltungsverfahren möglichst abgestellt werden, Stichworte: zwingendes Straßen- und Wegekonzept, aus dem sehr frühzeitig für fünf Jahre im Voraus geguckt werden kann, wo denn KAG-Maßnahmen anstehen, zwingend durchzu-

führende Bürgerbeteiligung, Klarstellung von Härtefallregelungen, Anspruch auf Ratenzahlung – ich brauche das nicht alles zu wiederholen; wir werden in der Diskussion über den Gesetzentwurf sicherlich noch sehr weit mehr in die Tiefe gehen.

Auf der anderen Seite gibt es neben dem Verwaltungsverfahren für mehr Geld weniger Straße. Das rücken wir ins Verhältnis: Wir gehen eben mit diesem Haushaltsansatz rein und legen ein Förderprogramm auf, was dazu führen wird, dass es im Mittel zu deutlichen Entlastungen bei den Kommunen kommt, die diesem Förderprogramm mit der neuen Mustersatzung beitreten und diese Höchstsätze nehmen dürfen.

Ich sehe darin keinen dogmatischen Widerspruch, sondern gesetzgeberischen Spielraum, um eben, ohne auf die Komplettabschaffung zu gehen, weil wir die nach wie vor nicht für richtig halten ... Das gilt übrigens ganz besonders auch mit Blick auf die Erfahrungen in Bayern mit der Komplettabschaffung, die das aus meiner Sicht durchaus bestätigen können.

Was den Kostenansatz angeht, haben wir verschiedene Zahlen. Der SPD-Haushaltsantrag meint, mit 130 Millionen Euro sei das erledigt. Wir haben von seriöser Stelle in der Anhörung gehört, dass wir aber auch bei 1,2 Milliarden Euro landen könnten.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Wenn es 1,2 Milliarden Euro sein können, frage ich mich, warum Sie jetzt 65 Millionen Euro in den Haushalt eingestellt haben! – Gegenruf von Dr. Ralf Nolten [CDU]: Wo ist denn die Konsistenz in Ihrem Antrag?)

Wo letztlich die Wahrheit liegt, wissen wir nicht, weil wir nicht wissen, wie viel letztlich tatsächlich gebaut werden würde.

Ich kann jedenfalls festhalten, wenn die Entlastung vor Ort ankommt und wir für die Optimierung der Verwaltungsverfahren durch die gesetzgeberische Tätigkeit sorgen, dass eben dieser Ärger vielleicht im Vorhinein gar nicht erst entsteht. Wir werden sicherlich einiges mehr dafür tun, als Sie in Ihrer gesamten Regierungszeit gemacht haben,

(Beifall von der CDU)

nämlich das Thema überhaupt nicht anzufassen, einfach liegen zu lassen und hinterher mit großen Krokodilstränen aus der Opposition heraus

(Beifall von der CDU)

sich an die Spitze der Bewegung zu stellen und zu sagen: Wir hätten es ja längst abgeschafft. – Das ist schlichtweg Ihrer Oppositionsrolle geschuldet. Daher sollten wir uns alle gemeinsam einfach ein Stück ehrlicher machen.

Stephen Paul (FDP): Bei diesen teilweise schon Scharmützeln über einzelne Entscheidungen und Zusammenhänge in unserem Bereich gerät das große Ganze manchmal etwas aus dem Blick. Wir werden das vor allen Dingen auch im Plenum noch einmal in Wortbeiträgen in der Haushaltsdebatte würdigen.

Ich möchte noch einmal ganz bewusst sagen, weil eben vom geschätzten Kollegen Stefan Kämmerling die Rollenverteilung aus seiner Sicht skizziert und dann auch kritisiert worden ist, dass hier eine Mehrheit sitzt, die nur darauf wartet, dass die Ministerin etwas macht, dass die Ministerin gestaltet und wir uns eher passiv verhalten.

Wenn Sie wüssten, was es hier für eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Koalitionsfraktionen im Ausschuss und wie viele intensive Gespräche es mit der Ministerin über alle Entscheidungen, über alle Entwicklungen gibt, auf die wir politisch reagieren sollen, würden Sie diese Skizze zurücknehmen.

Auch wenn ich dem Landtag damals noch nicht angehört habe, hatte ich eher in den vergangenen Legislaturperioden den Eindruck, dass bei den regierungstragenden Landtagsfraktionen – wahrscheinlich, weil sie schon über Jahre und Jahrzehnte immer Regierungen trugen – irgendwann die Luft raus war und nur noch Aktivitäten aus den Ministerien kamen, wenn überhaupt. Es gab wirklich ein krasses Missverhältnis zwischen Regierung und regierungstragenden Fraktionen.

(Zurufe von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE], Stefan Kämmerling [SPD] und Fabian Schrupf [CDU])

Gerade ist von Stefan Kämmerling kritisiert worden, dass die Mehrheitsfraktionen im Ausschuss so passiv seien und die Ministerin diejenige wäre, die handelt – ich gebe es mal so wieder. Das entspricht überhaupt nicht – das kann ich wirklich sagen, lieber Stefan – der Zusammenarbeit. Es gibt hier eine ganz intensive gemeinsame Befassung mit den Themen.

Aus meiner kommunalpolitischen Perspektive habe ich es eher in den letzten rot-grünen Regierungsjahren so erlebt, aber ich möchte da auch nicht nachkarten. Das habe ich eher vor 2017 erlebt. Da war erkennbar die Luft raus. Das führte dann ja auch zur Abwahl dieser alten Landtagsmehrheit. Das mag auch ein Grund gewesen sein, weshalb sogar die Ministerpräsidentin nach einem Zettel suchte: Zum Schluss wusste ja sogar die Regierung nicht mehr, was sie noch regieren will.

Zum Haushalt. Wir sind zufrieden mit dem, was das Ministerium vorgelegt hat, weil es Ausdruck dessen ist, was wir gemeinsam vorhaben, besprechen und planen. Das sieht für unser Land gut aus. Auch SPD-Bürgermeister vor Ort loben, was im Bereich der Stadtentwicklung, des Städtebaus und der Dorferneuerung passiert. Gerade bei sozialdemokratischen Kommunalpolitikern gibt es eine große Zufriedenheit mit vielen Heimatförderprojekten. Das ist auch alles in einem guten Bereich.

Was wir an Unterstützung der kommunalen Aufgabe hier im Land leisten, lässt sich sehen. Über Parteigrenzen hinweg wird zugegeben, dass diese neue Landtagsmehrheit und die von ihr getragene Landesregierung einen richtig kommunalfreundlichen Kurs und eine echte Unterstützung für die 396 Städte und Gemeinden, Kreise und Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen fahren.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das hat man gestern gemerkt!)

Wenn hier jemand Hausaufgaben zu erledigen hat – dieses Stichwort fiel eben auch vom Sprecher der Sozialdemokraten –, sind das zum Beispiel auch die sozialdemokratische Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Regierungsmitglieder.

Was hier als Streichkonzert bei der Unterstützung der kommunalen Integrationsarbeit geplant ist, löst bei uns Entsetzen aus. Es ist völlig überraschend, was hier Scholz und andere im Bund planen, wenn innerhalb von zwei Jahren die Integrationspauschalen des Bundes um etwa drei Viertel gekürzt werden sollen. Das gefährdet sehr viele kommunale Projekte vor Ort, die auch von sozialdemokratischen Bürgermeistern und Kommunalpolitikern mitverantwortet werden. Das ist völlig unverständlich.

Wenn wir mal einen Wunsch hätten, wer Hausaufgaben zu erledigen hat, richtete sich das an die Bundesregierung und gerade an den sozialdemokratischen Teil, dass die massive Kürzung der Integrationsmittel nicht Wirklichkeit wird, weil die Kommunen sonst in den Kreistagen, den Stadt- und Gemeinderäten gar nicht anders können, als sich Projekt für Projekt anzusehen und zu entscheiden, was man aus kommunalen Mitteln noch notdürftig weiter finanzieren kann. Das ist ein Schlag gegen die kommunale Selbstverwaltung, der geplant ist. Unsere Mehrheit jedenfalls würde die Mittel, die der Bund zur Verfügung stellt, nach wie vor Euro für Euro weiterleiten.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Da müsst ihr ja selber lachen!)

Dann möchte ich noch auf das KAG eingehen. Wir hören in der Anhörung, aber auch im Ausschuss immer wieder Beispiele von Härten. Gerade ist von Stefan Kämmerling noch einmal gesagt worden: Wir wollen keine fünfstelligen Beiträge mehr sehen, die Menschen vor existenzielle Fragen stellen.

Genau, das wollen wir auch nicht mehr. Deswegen macht sich diese Landtagsmehrheit jetzt daran, das System der Straßenausbaubeiträge zu reformieren. Es wird in Zukunft keine hohen fünfstelligen Beträge mehr geben, wenn die Kommunen die Möglichkeit, die unser Land jetzt bietet, annehmen. Es wird auch keine Menschen mehr geben, die vor existenzielle Fragen gestellt werden, weil wir das KAG so reformieren, wie wir es tun.

All die Beispiele, die in der Anhörung oder auch in Bürgerversammlungen genannt werden, sind schlimme Fälle, die ich aus meiner Heimatregion – Christian Dahm und ich kommen ja aus demselben Landkreis – gut kenne, zumal ich darüber immer wieder persönlich im Gespräch bin. Sie ereignen sich unter dem bisherigen KAG-System. Das war die Motivation für uns, das in der von uns geplanten und vorgelegten Weise zu ändern.

Wirken Sie da doch einfach mit. Sie haben sich aber eigentlich selbst schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt aus der Diskussion herausgenommen, indem Sie gleich gesagt haben: Ja, wir springen auf den populistischen Kurs auf und nehmen den Kommunen die Möglichkeit, überhaupt Straßenausbaubeiträge für ihren kommunalen Straßenausbau zu erheben. Stattdessen stellen wir eine Summe zur Verfügung.

Auf unsere Nachfragen und Nachfragen der Regierung, der Ministerin hin, woher Sie denn das Geld mal eben überhaupt nehmen wollen, sind Sie bis heute jede Antwort schuldig geblieben.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Sie haben das mit dem Haushaltsantrag aber verstanden? Hier ist ein Haushaltsantrag!)

Dagegen sehe ich eine konstruktive Herangehensweise beim Kollegen Mostofizadeh und der grünen Fraktion. Darüber kann man sprechen,

(Zuruf – Gegenruf von Stefan Kämmerling [SPD]: Was heißt, der ist nicht gedeckt?)

und darüber wird sicherlich auch noch gesprochen werden können.

Meine Damen und Herren, in dem Sinne tragen wir den Entwurf der Landesregierung zum Haushalt in unserem Fachbereich gerne und aus voller Überzeugung mit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Guido Déus (CDU): Ich möchte mich noch einmal an den Kollegen Kämmerling richten, weil er die Angewohnheit hat, in seinen Redebeiträgen immer wieder auf die korrekte Wortwahl einzugehen und die einzelnen Worte auf die Goldwaage zu legen.

Deswegen wiederhole ich meinen Dank an die Landesregierung und spezifizieren ihn noch ein bisschen: Mein Dank geht an die Landesregierung, die ein tolles Programm vorgeschlagen hat und mit diesem tollen Programm die regierungstragenden Fraktionen davon überzeugt, dass es richtig ist, das Geld für dieses Programm zur Verfügung zu stellen, was wir natürlich beschlossen haben. Die Umsetzung dieses Programms liegt jetzt wieder in den Händen der Landesregierung, des Ministeriums und der Bezirksregierung.

Durchaus mit kritischer Sicht auf das, was vor Ort geschieht, kann man nach dem, was ich einschätzen kann, nach dem Konzept von Checks and Balances sagen: Wir sind damit zufrieden. Wir loben das Ministerium und die Bezirksregierungen dafür, wie dieses Programm umgesetzt wird. Diesen Dank erhalte ich aufrecht.

Der zweite Punkt betrifft das KAG. Sie mögen sich daran aufhalten, dass irgendjemand von uns mal von der Halbierung der Kosten gesprochen hat. Das ist auch im Prinzip nicht falsch, denn richtig ist die Halbierung der Spitzensätze, die bis zu Halbierung der Kosten beim Bürger führt: Wer 80 % Spitzensatz hat – Sie haben eben die Zahl von 50 Kommunen genannt –, hat nachher auch eine Halbierung der Kosten. Das können wir auf die Goldwaage legen und hin und her wälzen; es bleibt aber trotzdem so.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Das ist Mathematik!)

Zu Ihrer Kritik, dass eben nur 50 Kommunen von den 396 Kommunen, die wir in Nordrhein-Westfalen haben, profitieren, sei gesagt: 50 Kommunen sind wegen ihrer Haushaltssituation dazu gezwungen, den Spitzensatz zu nehmen. Diese Kommunen werden konkret um 50 % mit einer Halbierung entlastet.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Nein!)

Diejenigen, die bisher nicht die 80 % nehmen mussten, sondern bei 50 % liegen, werden nachher auch bei 40 % liegen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Der Aufwand bei den Kommunen bleibt doch gleich! Die kriegen doch kein Euro davon!)

– Ich rede von dem, was bei den Bürgern ankommt.

Dann noch zur Frage des Grundsatzes, zu dem, was ich gestern gesagt habe, Herr Kämmerling. Ich habe gestern in der Diskussion gesagt, dass im Zuge der Beratungen, wie wir die Problematik beim KAG gelöst bekommen, ein Lösungsansatz, der bei uns diskutiert worden ist, die Erhöhung der Verbundquote gewesen ist.

Ich mache aber an dieser Stelle noch einmal darauf aufmerksam, dass wir diejenigen sind, die erstmalig eine echte Verbundquote von im Endeffekt 23 % zum Ansatz bringen.

(Zuruf: Warum gibt es die denn?)

Als wir das gestern gefragt worden sind, Herr Kollege Kämmerling, war die Frage der Moderatorin: Möchten Sie uns nicht dabei unterstützen, wieder zu einer Verbundquote von 28 % zu kommen? – Ich habe gesagt: Selbstverständlich haben wir die Verbundquote im Blick. Wir haben sie auf die echten 23 % zurückgeführt. Das hat auch schon in der Diskussion zum KAG bei uns eine Rolle gespielt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Wissen Sie, wie viel Geld das ist, Herr Kollege, worüber Sie gerade reden?)

– Jetzt versuchen Sie nicht wieder, daraus etwas zu interpretieren ...

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: 28 % sind 2,5 bis 3 Milliarden Euro mehr! Sagen Sie das doch! – Stefan Kämmerling [SPD]: Sie reden sich um Kopf und Kragen!)

– Ich rede mich überhaupt nicht um Kopf und Kragen.

(Zuruf: Wer hat Ihnen das denn aufgeschrieben?)

Ich habe gesagt, dass wir gefragt worden sind, wie wir dazu stehen, die Verbundquote weiter zu erhöhen, am besten bis auf 28 %. Ich habe gerade nicht gesagt, dass ich vorschlage, die Verbundquote auf 28 % zu erhöhen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Klar!)

Genau wie Kollege Fabian Schrupf gerade nicht gesagt hat, Herr Kämmerling, dass 1,2 Milliarden Euro der richtige Ansatz wären. Er hat gesagt: In der Anhörung haben wir von einem Sachverständigen zu hören bekommen, dass er 1,2 Milliarden Euro für den richtigen Ansatz halten würde, zumindest bis zu dieser Höhe. Punkt.

Sie versuchen die ganze Zeit, uns die Worte im Mund herumzudrehen. Ich sage Ihnen: Das wird nicht gelingen. Deswegen sind es Lippenbekenntnisse von Ihnen, dass wir uns doch zusammensetzen mögen. Ich sage Ihnen hier und heute: Bei den 65 Millionen Euro im Bereich des KAG wird es bleiben. Wir finden den vorliegenden Vorschlag gut.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Beginnen wir mit dem großen Thema „Altschulden“; dazu sind Fragen adressiert worden, die ich sehr gerne beantworte. Sie wissen, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen intensiv in die Bund-Länder-Arbeitsgruppe Altschulden der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse eingebracht hat. Durch das konzertierte Vorgehen der Länder in dieser Unterarbeitsgruppe ist es

gelingen, dass sich das Bundeskabinett am 10. Juli – für uns überraschend, aber dennoch sehr positiv – mit dem Thema „Liquiditätskredite und Belastung der kommunalen Ebene“ auseinandergesetzt hat. Es hat das erste Mal anerkannt, dass die Belastung durch Liquiditätskredite eine Herausforderung im Zusammenhang mit der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ist.

Infolgedessen war ich in der ersten Sommerferienwoche im Bundesfinanzministerium und habe dort das erste Gespräch geführt. Wir haben verschiedene Varianten ausgetauscht, über was man hier nachdenken kann, und zwar immer in zwei Richtungen: zum einen nach hinten, also die Altschuldenthematik, und zum anderen die Frage, wie wir uns damit auseinandersetzen, damit das in Zukunft nicht wieder auftritt.

Ich habe vor Kurzem zwei Vertreter der SPD bei mir am Tisch gehabt, die mich gefragt haben: Kennen Sie das Konzept des Bundesfinanzministers? – Daraufhin habe ich gesagt: Nein, ich kenne es immer noch nicht, weil der Bundesfinanzminister die Länder bis heute nicht zu offiziellen Gesprächen eingeladen hat.

Einer der Vertreter an meinem Tisch sagte dann, der Bundesfinanzminister habe geäußert, das Konzept liege bei ihm im Tresor. – Dazu habe ich gesagt: Da liegt es gut. – Es ist ein Problem, wenn man öffentlich über mögliche Konzepte redet, über die man sich mit den betroffenen Ländern aber gar nicht austauscht. Die betroffenen Länder stehen in einem intensiven Austausch, um zum einen eine gemeinsame Basis zu konsentieren.

Wir wissen, dass der Bund an die Länder eine Erwartungshaltung hat. Den einen Teil habe ich bereits Anfang der Sommerferien in Berlin hinterlegt; das ist für Sie nichts Neues, weil ich das hier von Beginn an gesagt habe: Das Land Nordrhein-Westfalen ist bereit, die Regeln zur Wiederverschuldung im Rahmen der kommunalen Haushalte zu verändern. Das ist für Sie nichts Neues; das habe ich immer vorgetragen und entsprechend in Berlin hinterlegt, weil das dort eine Erwartungshaltung ist.

Diese Erwartungshaltung des Bundes gegenüber den Ländern ist allerdings in der Untearbeitsgruppe Altschulden der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse nicht geeint, weil damals insbesondere ein A-Land nicht bereit war, sich darauf einzulassen. Wir befinden uns aber in sehr intensiven Gesprächen, und ich gehe davon aus, dass wir auch das bis zum Ende dieses Jahres miteinander in Harmonie bringen werden, um es einmal so zu formulieren.

Ich habe darüber hinaus den Artikel des Bundesfinanzministers Olaf Scholz in der „Rheinischen Post“ unter dem Stichwort „Bürokratieabbau“ zum Anlass genommen, den Bundesfinanzminister mit Verweis darauf anzuschreiben, dass der Entwurf der Verwaltungsvereinbarung Wohnraumförderung genau das Gegenteil von Bürokratieabbau ist und er unter dem Motto Bürokratieaufbau läuft. In diesem Zusammenhang habe ich ihn um ein Gespräch gebeten, in dem wir uns zum einen über die Verwaltungsvereinbarung Wohnraumförderung und zum anderen zur Altschuldenproblematik austauschen.

Seitdem versuchen wir, einen Telefontermin mit dem Bundesfinanzminister zu bekommen. Zweifellos ist der gerade sicherlich durch den Mitgliederentscheid der SPD belastet; das alles gestehe ich zu und habe es auch im Gespräch mit den SPD-Vertretern

bei mir am Tisch zugestanden. Deswegen bin ich sehr optimistisch, dass die betroffenen Länder zeitnah einen entsprechenden Termin beim Bundesfinanzminister bekommen, damit wir aufhören, über die Öffentlichkeit übereinander zu reden, sondern miteinander ins Gespräch darüber kommen, wie man das Thema denn angehen kann und möglicherweise dann auch ernsthaft will.

Jetzt verrate ich Ihnen ein kleines Geheimnis: Selbst das Bundeskanzleramt kennt das Konzept des Bundesfinanzministers nicht. Es ist schlecht, wenn man innerhalb einer Regierung keine Einigkeit hat, wer gerade eigentlich was wo wie fordert. Das ist auf nordrhein-westfälische Ebene eben anders; das wissen Sie inzwischen. Wenn wir rausgehen, ist das innerhalb der Landesregierung abgestimmt. Das ist ein anderes Geschäftsgebaren als das, was auf Bundesebene stattfindet. Das trägt aus unserer Sicht übrigens zu einer höheren Verlässlichkeit politischer Entscheidungen auch bei Bürgerinnen und Bürgern bei.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Deswegen sind Sie für eine Fortsetzung der Koalition? – Heiterkeit)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Das ist keine Frage zum Haushalt gewesen.

(Heiterkeit)

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Herr Mostofizadeh, wenn Sie mich jetzt als stellvertretende Landesvorsitzende der CDU fragen würden ... Aber ich sitze hier jetzt ja als Ministerin, also bin ich natürlich für eine Fortsetzung der Bundeskoalition, weil sie viel auf die Reihe bekommen hat, auch wenn sie erst spät begründet worden ist. Ich bedaure sehr, dass in der Öffentlichkeit zum Teil so zerredet und zerschossen wird, was an Leistungen über Gesetze, Verordnungen und Vergleichbares für die Bürgerinnen und Bürger der gesamten Republik in den letzten Jahren auf den Weg gebracht worden ist.

Deswegen unterstütze ich das auch. Nicht unterstütze ich das öffentliche Vorhalten, man möge irgendetwas vorlegen, ohne selbst zu sagen, was man denn andenkt. Daher ist es wichtig, dass wir nun miteinander ins Gespräch kommen. Ich bin mir sicher, dass das in den nächsten Wochen und Monaten – „Wochen“ muss ich sagen; „Monate“ wäre schlecht – gelingt.

Was tun wir? – Wir sind in Gesprächen auf horizontaler Ebene zwischen den Ländern. Wir gehen davon aus, dass wir einen Konsens für eine Länderhaltung in dieser Frage zwischen den vier hauptbetroffenen Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hessen und Rheinland-Pfalz bekommen. Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Wochen einen Termin beim Bundesfinanzminister bekommen, denn ich gehe mal davon aus, dass man gesamtpolitisch ein Interesse daran hat, sich in dieser Frage zu einigen.

Darauf dürfen Sie jetzt leider mit mir zusammen warten, denn wir haben einen recht sportlichen Zeitplan. Sie wissen, dass die Ministerpräsidentenkonferenz, die sich mit der Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse beschäftigt, am 5. Dezember tagt. Vier Wochen sind ja nun nicht mehr so lang, die wir miteinander abwarten dürfen.

Zu Integration, FlüAG, Asyl und Integrationspauschale. Wir haben zu dieser Frage heute leider – das tut mir ganz ausdrücklich leid – keinen Vertreter des MKFFI bzw. des Finanzministeriums. Das muss ich leider noch einmal mitnehmen und gestehe Ihnen die schriftliche Beantwortung zu. Wir haben gerade im Bundesratsverfahren eine Verlängerung der entsprechenden gesetzlichen Grundlage durch den Bund; damit sind die Länder unzufrieden – das sage ich hier auch in aller Ausdrücklichkeit –, weil die vorgetragenen Höhen nicht so sind, wie sie die Länder erwartet haben.

Ich darf auch sagen, dass die westdeutschen Flächenländer im Verhältnis mehr Asylsuchende aufgenommen haben, als sie nach dem Königsteiner Schlüssel hätten aufnehmen müssen. Als ich noch in der Opposition gesessen habe, haben wir das sportlich miteinander verhandelt und das so auch gesehen.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Die einen sagen so, die anderen so!)

– Nein, das sehe ich schon so, denn hier geht es um Menschen. Als Christdemokratie sind wir damals 2014/2015 immer sehr unterstützend bei der Aufnahme gewesen. Tun Sie mir selbst den Gefallen: Ich halte solche Fragen, bei denen es um Menschenleben geht, immer für fragebedürftig in einem nationalen Konsens der Demokraten. Damit spielt man nicht.

(Zuruf von Stefan Kämmerling [SPD])

Das haben wir auch damals in der Opposition nicht getan. Das andere ist die Frage der Finanzierung, aber die grundsätzliche Mehraufnahme als nach dem Königsteiner Schlüssel haben wir als Christdemokratie nicht infrage gestellt.

Insofern sagen wir schriftliche Beantwortung zu und schauen dann zugleich auf das Bundesratsverfahren bei der entsprechenden Fortsetzung der entsprechenden Grundlagen auf Bundesebene.

Gestatten Sie mir zum Wohnen einen Hinweis auf den Haushaltsentwurf. Dort finden Sie rund 307,5 Millionen Euro an Landes- und Bundesmitteln für Wohnraumförderung veranschlagt. Gegenüber 2019 sind die Bundesmittel um rund 86,5 Millionen Euro gesunken. Das gleichen wir durch Landesmittel aus, und zwar in Höhe von 97,1 Millionen Euro. Das heißt also, wir ersetzen nicht nur die sinkenden Bundesmittel, sondern bringen darüber hinaus noch Geld ins System. Insofern weise ich Ihre Kritik, Herr Abgeordneter Becker, an dieser Stelle mehr als zurück, weil sie nicht zutrifft. Vor diesem Hintergrund empfehle ich einen Blick in den Haushaltsentwurf.

Zum KAG. Herr Abgeordneter Kämmerling, Sie haben gerade eingeleitet damit, die Menschen vor dem Ruin zu retten. Es ist erstaunlich, dass Sie das sieben Jahre lang nicht getan haben.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie haben Menschen in den Ruin laufen lassen, um in Ihrem Bild zu bleiben. Das alleine ist schon schräg. Deshalb kann ich nur die Ausführungen des Abgeordneten Mostofizadeh im Hinblick auf das Verhalten der Sozialdemokratie unterstützen, weil es nicht passt, was Sie hier fordern.

Sie haben einen Änderungsantrag zum Haushalt vorgelegt, in dem Sie die 65 Millionen Euro um 65 Millionen Euro aufstocken wollen. Ich darf konstatieren, dass Sie mit diesem Änderungsantrag den Wert von 65 Millionen Euro gar nicht mehr infrage stellen, sondern Sie stocken ihn ja sogar noch auf. Sie stellen ihn also gar nicht infrage, sondern nehmen ihn für sich an.

(Stefan Kämmerling [SPD]: Verstehe ich nicht!)

Ich habe diesem Landtag fünf Jahre lang als Abgeordnete angehören dürfen. Ich kann mich nicht erinnern, dass auch nur ein einziges Förderprogramm der damaligen Landesregierung mit dem damaligen Landtag bearbeitet oder ausgehandelt worden wäre oder Zwischenstände von Verhandlungen präsentiert worden wären – nicht ein einziges.

Vertrauen Sie doch insofern an dieser Stelle der Landesregierung; es ist immer gut, wenn Sie das tun. Gerade an dieser Stelle setzt die Landesregierung der Arbeit der vergangenen Legislaturperiode fort. Wir haben damals schon gesagt: Es gibt Härten im System der Straßenausbaubeiträge, die Menschen finanziell überfordern. – Deswegen wollten wir damals im Gegensatz zu Ihnen auch zu Änderungen kommen, und damit fangen wir jetzt an. Wir ändern das jetzt im 50. Jahr des Kommunalabgabengesetzes und führen Entlastungen für abgabenpflichtige Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer ein.

Wir verändern auch das System und nehmen sie frühzeitig mit, denn ich darf darauf hinweisen: Ob es einen Straßenausbaubeitrag und überhaupt eine entsprechende Maßnahme gibt, ist die Entscheidung einer Kommune. Das entscheiden weder Sie als Landtag noch wir als Landesregierung. Nur die Kommune entscheidet darüber, ob sie Straßenausbaumaßnahmen durchführt und wie hoch die Beiträge dafür sind. Dabei orientieren sich die Kommunen an einer Mustersatzung, die sich die Kommunen selbst gegeben haben; das sage ich ja auch in aller Ausdrücklichkeit.

Insofern entlasten wir künftig die beitragspflichtigen Bürgerinnen und Bürger. Die Ausgestaltung des Förderprogramms ist in der Verabredung; wir finden uns in Verhandlungen mit den kommunalen Spitzenverbänden.

Darüber hinaus darf ich auf Folgendes hinweisen: Sie haben formuliert, Sie hätten erst gestern Kenntnis davon erlangt, dass die NRW.BANK möglicherweise ein Partner bei der Abwicklung des Förderprogramms ist. Wir haben Ihnen offen gesagt schon mit Vorlage 17/2576 mit Datum vom 28. Oktober 2019 transparent mitgeteilt, dass wir mit der NRW.BANK in Gesprächen sind. Wir haben heute den 8. November; wenn Sie möglicherweise eine Vorlage erst spät lesen, mag das die Herausforderung aufseiten der Abgeordneten sein.

Wir haben Ihnen das frühzeitig transparent mitgeteilt. Ich weiß, dass Transparenz dazu führt, dass Sie umso mehr kritisieren, aber davon wird die Landesregierung trotzdem nicht abweichen, weil Sie als Abgeordnete ein Recht auf Antworten haben, die ich Ihnen – so hoffe ich – jetzt ausführlich gegeben habe.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe zunächst eine Frage zur Grundsteuer. Sie haben ausgeführt, dass Ihnen der Vorschlag Scholz nicht bekannt ist.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Grundsteuer oder Altschulden?)

– Altschulden.

(Fabian Schrumpf [CDU]: Das war die Aktuelle Viertelstunde davor!)

– Das ist mir schon klar. Entschuldigung.

Zum Thema „Altschulden“. Ich habe mir gestern von der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses berichten lassen, dass Herr Lienenkämper klare Aussagen dazu getroffen hat.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Zur Grundsteuer!)

– Zur Grundsteuer.

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Aber wir reden doch jetzt zu Altschulden oder nicht? – Zuruf: Nicht alles durcheinander! Grundsteuer oder Altschulden?)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass Kollege Kämmerling mit den Grundsteuern angefangen hat und dann gemutmaßt worden ist, dass es etwas anderes ist. Ich gehe jetzt im Sachzusammenhang von Grundsteuer aus.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich kann es ja noch einmal machen; vielleicht machen wir es mal ohne Zwischenrufe. Auch wenn wir uns eben über Altschulden unterhalten haben, darf ich jetzt auf die gestrige Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses Bezug nehmen. Wir wissen alle, dass der Bundesfinanzminister zur Grundsteuer einen Vorschlag gemacht hat.

Auch wenn Sie zwischendurch zu den Altschulden und über das KAG gesprochen haben, habe ich Sie so verstanden, dass Sie den Vorschlag nicht kennen. Oder haben Sie das nicht zum Thema „Grundsteuer“ gesagt? Dann ziehe ich meine Wortmeldung zu dem Punkt nämlich schon zurück.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich habe die Anfrage des Abgeordneten Mostofizadeh in Bezug auf die Altschulden beantwortet. Das Konzept des Bundesfinanzministers zu den Altschulden ist den Ländern nicht bekannt.

Das Grundsteuerkonzept ist – offen gesagt – gerade im Bundesrat beschlossen worden.

(Heiterkeit von der CDU)

Insofern verstehe ich nicht, woher Ihre Irritation kommt. Das Grundsteuerkonzept ist beschlossen. Bei den Altschulden sind wir in Gesprächen und Verhandlungen, die wir hoffentlich in den nächsten vier Wochen abschließen können.

Stefan Kämmerling (SPD): Dann haben Sie mich eben tatsächlich verwirrt. – Ich mache mal mit meinen weiteren Punkten weiter.

Ich möchte zunächst begründen, warum ich zu diesem Tagesordnungspunkt gerne ein Wortprotokoll hätte. Wir haben zum KAG eben Aussagen gehört, dass es durch das neue System, durch die Reform, in Zukunft nicht mehr zu existenzgefährdenden Belastungen kommt. Eine Aussage war, dass es in Zukunft nicht mehr zu fünfstelligen Belastungen kommen würde.

(Stephen Paul [FDP]: Dass es nicht mehr zu hohen fünfstelligen Belastungen kommt!)

– Dass es nicht mehr zu hohen fünfstelligen Belastungen kommt.

Das möchte ich gerne nachlesen.

Ich möchte auch gerne die Aussage nachlesen, dass wir Freibier fordern.

Ich würde auch gerne nachlesen, dass wir uns in Bezug auf die Volksinitiative dem Populismus angeschlossen hätten. Ich bitte freundlich darum, dass wir das Wortprotokoll relativ schnell bekommen, weil ich glaube, dass es tatsächlich ausgesprochen wichtig ist, dass wir die Aussagen aus dem Ausschuss zu diesem Tagesordnungspunkt haben, wenn wir uns mit dem KAG in den kommenden Wochen abschließend beschäftigen.

Frau Ministerin, an der Stelle möchte ich mich auch einmal bedanken, denn Sie haben heute auf Nachfragen relativ ausführliche Antworten gegeben. Ich habe in dem Zusammenhang eine Bitte: Das sind wieder einmal Nachfragen gewesen wie bei ganz vielen anderen Sitzungen zuvor zu Fragen, die wir vor der Sitzung gestellt haben, also zu Berichtsbitten. Ich will jetzt nicht populistisch sagen, dass wir in Zukunft vielleicht Ihre Sprechzettel und nicht die Antworten auf unsere Fragen bekommen,

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Der wird Ihnen auch nicht helfen!)

weil Sie darin ganz häufig ausweichen. Meine Bitte ist einfach: Wir können das Ganze deutlich verkürzen, wenn Sie in Ihren Antworten auf unsere Fragen etwas ausführlicher werden, als das bisher der Fall gewesen ist.

Sie haben eben Ihre Einstellung zum Thema „Geflüchtete“ in Ihrer Zeit als Abgeordnete hier im Landtag in der Opposition wiedergegeben, dass Sie sich offen gezeigt haben für Zuwanderung und vernünftig mit der Sache umgegangen sind. Das ist auch keine Kritik von unserer Seite gewesen.

Sie haben die Finanzierungsseite laut und populistisch ausgenutzt. Das haben Sie im Tandem mit dem jetzigen Landtagspräsidenten Kuper gemacht. Wenn ich Ihnen alles, was Sie damals gefordert haben – übrigens auch zusammen mit Herrn Stamp –, wie oft Sie die sofortige Anhebung der FlüAG-Pauschale gefordert haben, vorlege, kann man damit einen ganzen Aktenordner füllen.

Daher sage ich auf der einen Seite: Sie finden gute, positive und christliche Worte zur Zuwanderung; das ist in Ordnung und findet meinen Respekt. Auf der anderen Seite haben Sie es auf der Finanzierungsseite jeweils gerissen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Ich möchte nur die Frage nach dem FlüAG präzisieren.

(Guido Déus [CDU]: Den haben wir doch noch auf der Tagesordnung! – Fabian Schrupf [CDU]: Dazu haben wir noch einen extra Tagesordnungspunkt!)

– Das ist aber trotzdem jetzt Haushalt.

(Guido Déus [CDU]: Selbstverständlich! Entschuldigung!)

Ich habe eben vorgelesen, dass das Ministerium wirklich Schwierigkeiten mit dem Haushaltsrecht hat, wo es das jetzt beim Haushalt macht. Bei einem Satz wie „der Haushaltsplan regelt nicht die Frage der FlüAG-Pauschale“ müssen Sie mir den Punkt jetzt einfach sportlich zugestehen.

In Kapitel 20 010 „Steuern“ gibt es den Titel 015 31 „Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration“. Im Jahr 2019 sind dem Haushalt 32,8 Millionen Euro zugeflossen. Ich werde das jetzt nicht im Einzelnen vorlesen, weil das sachlich, glaube ich, relativ leicht zu verstehen ist. In den Erläuterungen wird ausgeführt, dass sich das auf eine Vereinbarung aus dem Jahr 2016 über die Größenordnung bezieht; das ist eben auch richtig referiert worden.

Es gibt eine neue Vereinbarung, wobei das Wort „Vereinbarung“ in dem Fall immer schwierig ist, weil keine gleichberechtigten Partner am Tisch sitzen, denn der eine gibt, und der andere nimmt. Diese neue Vereinbarung ist vom 6. Juni 2019, die am Ende nachvollzieht, was der Bundesfinanzminister respektive die Bundesregierung und dann der Bundestag vorgeschrieben hat, nämlich die Kürzung der Mittel von vormals 2 Milliarden Euro auf rund 700 Millionen Euro mit der Verteilung, dass NRW mit 151,2 Millionen Euro dabei ist.

Dieser alte Titel läuft dann natürlich leer und ist mit einem Strichansatz versehen. Es gibt beim neuen Titel 015 32 einen kleinen Unterschied: Nun heißt es nämlich „zur Beteiligung des Bundes an den Kosten für flüchtlingsbezogene Zwecke“. Das hat den Minister für Integration offensichtlich so verwirrt, dass er gesagt hat: Die Integration ist vorbei; wir haben nur noch Flüchtlinge.

Das würde ich der Landesregierung zumindest mitgeben wollen, worüber der Kollege Paul zumindest geredet hat, dass nämlich die Kürzung auf 151,2 Millionen Euro zumindest einen gewissen sachlichen Zusammenhang darstellen dürfte. Das sehen nicht nur ich und die Kollegen von der SPD so, sondern offensichtlich auch die Regierungsseite. Deshalb bitte ich darum, daraus kein Verwirrspiel mehr zu machen.

Eben hat Kollege Paul etwas relativ Interessantes gesagt, dass Sie nämlich diese Mittel weitergeben wollen. Die Ministerin hat gesagt, dass sie das heute nicht beantworten könnte, weil sie Rücksprache mit der Regierung halten will. Das gestehe ich natürlich zu.

Ich möchte nur noch einmal festhalten: Ich möchte ausdrücklich die Antwort auf die Frage haben, ob diese 151,2 Millionen Euro und wenn ja, in welcher Höhe, weiterge-

leitet werden, denn sowohl der Haushalt von Minister Stamp als auch die Ergänzungsvorlage sehen nach meiner Interpretation mit Stand heute 0 Euro Weiterleitung an die Kommunen vor.

Wenn ich Kollegen Paul ernst nehme, was ich regelmäßig tue, müssten wir heute eigentlich einen anderen Antrag stellen, nämlich den Titel mit dem Vermerk zu versehen, dass alle Mittel, die nach Titel 015 32 dem Land zufließen, in voller Höhe an die Kommunen weiterzuleiten sind. Über welchen Titel und auf welchem Wege das im Einzelnen geschieht, ist zweitrangig.

Ich will nur sagen: Sie leiten bis jetzt 0 Euro weiter. Deswegen kann es zumindest den Kommunen fast egal sein, wie viel der Bund kürzt. Als Landesregierung müssen Sie dafür sorgen, dass die Koalitionsfraktionen einen entsprechenden Änderungsantrag stellen oder am besten unserem Änderungsantrag zustimmen, der genau das vorsieht. Den Kommunen zumindest kann relativ egal sein, was zwischen Bund und Ländern verhandelt wird, weil sie davon nichts abbekommen.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Noch ein kurzer Hinweis an den Kollegen Kämmerling, der sich mit dem Wunsch auf schriftliche Beantwortung deckt. Wir werden es im Rahmen des Haushaltsberatungsverfahrens nicht mehr hinbekommen, Ihnen ein Protokoll zukommen zu lassen. Sie haben wie immer die Möglichkeit, einen Audioauszug zu beantragen.

Ich gehe davon aus, dass die Fragen an die Landesregierung natürlich beantwortet werden. Das sage ich nur, damit klar ist, was für die abschließenden Beratungen im Plenum an Quellen zur Verfügung steht und was nicht.

(Zuruf: Also zur zweiten Lesung, nicht wahr?)

Sebastian Watermeier (SPD): Frau Ministerin, ich war gestern im Haushalts- und Finanzausschuss zugegen, der sich sowohl mit der Grundsteuer als auch mit den Altschulden befasst hat. Zu beiden Themen war Kollege Lienenkämper ausgesprochen sprachfähig; das fand ich auch sehr beeindruckend. Nicht so sehr beeindruckend fand ich einiges, was er erzählt hat.

Ich würde gerne noch einmal auf die Altschulden zurückkommen. Sie haben ausgeführt, Sie kennen das Konzept des Bundesfinanzministers nicht. Sie haben auch gesagt, es sei auch innerhalb der Bundesregierung irgendwie unbekannt. Herr Lienenkämper hat gestern ausgeführt, dass es ja eine bekannte Positionierung des Bundesfinanzministers gebe, den Kommunen mit Altschulden zu helfen. Diese Positionierung treffe im politischen Berlin gerade in den regierungstragenden Bundestagsfraktionen auf erhebliche Widerstände. Ich möchte hinzufügen: in der einen regierungstragenden Fraktionen deutlich mehr als in der anderen. Das hat mit der politischen Farbenlehre des Kabinetts zu tun.

Nichtsdestotrotz hat Herr Lienenkämper ausgeführt, die schwarz-gelbe Landesregierung wolle ihren politischen Einfluss in Berlin geltend machen und der Position des Bundesfinanzministers zur Durchsetzung verhelfen. Jetzt frage ich mich natürlich, wie

Sie einer Position zur Durchsetzung verhelfen wollen, die Sie nicht kennen. Der Kollege Lienenkämper erweckte mir auch nicht den Eindruck, dass er keine Ahnung hat, worum es da eigentlich geht.

Dabei geht es auch um die Frage, wie diese politische Einflussnahme aussehen soll. Die gute Situation ist ja, dass die Vorsitzenden beider regierungstragenden Fraktionen Bürger unseres schönen Landes sind, was im Moment eine ganz positive Situation für Nordrhein-Westfalen ist. Wie aber soll das aussehen?

Nachgelagert stellt sich die Frage: Haben wir jetzt zu erwarten, dass analog zur Grundsteuer, bei der wir auch erleben, dass sich das Land Nordrhein-Westfalen mit einer donnernden Enthaltung im Bundesrat zu Wort meldet, das auch für den Umgang mit der Öffnungsklausel gilt? Wird Nordrhein-Westfalen davon Gebrauch machen? Herrscht hier auch wieder Schulterzucken vor „Wissen wir noch nicht; darüber müssen wir erst mit den anderen Ländern reden“? Wir haben wir uns vorzustellen, wie das Land Nordrhein-Westfalen seine Position in Bezug auf das entwickelt, was der Bund möglicherweise von den Ländern will und wie man sich positionieren möchte?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sehr geehrter Herr Abgeordneter, wenn Sie die öffentlichen Darlegungen des Bundesfinanzministers als Position begreifen, dass der Bund bereit ist, 50 % der Altschulden zu übernehmen, und das als Konzept bezeichnen, ist das zu wenig,

(Sebastian Watermeier [SPD]: So versteht es Herr Lienenkämper!)

um darüber in die Gespräche zu kommen, denn es gibt ja mehrere Varianten, wie man es tun kann. Wir kommen noch nicht einmal über diese Varianten ins Gespräch, weil der Bundesfinanzminister sich zu keinen entsprechenden Einladungen an die Länder einlässt. Deswegen hängen wir eben sehr hinterher, dass wir jetzt in die vernünftigen Gesprächslagen miteinander kommen, weil man das unterschiedlich ausgestalten kann.

Wenn man weiß, wie man es ausgestalten will – in dem Fall der Bund –, werden wir uns damit auseinandersetzen, wie wir das entsprechend begleiten. Es gibt mehrere Varianten.

Zur Variante, der Bund übernimmt 50 % in Bundesschuld, die immer herumgeistert. Ich habe im August im Bundesfinanzministerium nachgefragt, ob man dort ernsthaft der Auffassung ist, dass man 50 % der Liquiditätskredite in Gläubigerwechseln durchführen will. Daraufhin hat man mir gesagt: Nein, das ist vielleicht doch nicht gemeint, aber so ganz wisse man das auch nicht.

So etwas ist nicht hilfreich. Wir können uns das gegenseitig über die Presse vorspielen; das bringt aber keiner Kommune weder in Nordrhein-Westfalen noch in der Bundesrepublik etwas. Deshalb wollen wir in die Direktgespräche mit dem Bundesfinanzminister eintreten. Ich bin optimistisch, dass das in den nächsten Wochen gelingt, um ein verlässliches Programm hinzubekommen; alles andere ist nichts wert, um das mal so zu formulieren. Das ist ansonsten nur ein politisches Pingpong zwischen den Ländern und dem Bund.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Das sieht Herr Laschet aber ganz anders!)

Bei den Altschulden brauchen wir das nicht. Das ist der Hintergrund, den ich Ihnen nennen kann. Vier Wochen können wir also noch miteinander verhandeln, diskutieren und schauen, dass etwas Entsprechendes auf den Weg kommt.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich habe noch Nachfragebedarf zur Ergänzungsvorlage,

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Sehr gerne!)

die uns erst in den letzten Tagen zugegangen ist. Das betrifft insbesondere zwei Fragestellungen, die uns auch an anderer Stelle beschäftigen.

Die Ergebnisse der Ruhr-Konferenz sind im Einzelplan 08 etatisiert worden. Ich frage mal allgemein; wenn Sie es heute nicht beantworten können, wäre es schön, wenn Sie die Antwort schriftlich geben würde: Wie soll zukünftig die Administration der Projekte der Ruhr-Konferenz stattfinden? Sind sie auf die einzelnen Häuser verteilt worden? Ist damit die Zuständigkeit des Europaministers an die Häuser weggefallen? Bisher war es zentral dort angesiedelt. Wie wird die Koordination gewährleistet? Das ist der Ergänzungsvorlage jedenfalls nicht zu entnehmen.

Meine zweite Frage bezieht sich auf die Finanzierung der Internationalen Gartenausstellung, die in der Ergänzungsvorlage mit einem Teilbetrag im Einzelplan 10 etatisiert ist. Heißt das, dass der Einzelplan 08 raus ist?

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Ich hatte eingangs zu diesem Tagesordnungspunkt angeboten, kurze Ausführungen zu den Ergänzungen im Einzelplan 08 zu machen; von dem Angebot ist kein Gebrauch gemacht worden.

Wir haben Ihnen mit der Ergänzungsvorlage eine Veränderung im Zusammenhang mit der Ruhr-Konferenz von insgesamt 8,1 Millionen Euro vorgelegt. Davon sind 7,5 Millionen Euro als zusätzliche Fördermittel in Kapitel 08 500 etatisiert, das sich wie folgt aufgliedert: 5 Millionen Euro für die Revitalisierung von Brachflächen, für InnovationCity 0,4 Millionen Euro, für „Ruhr 2030“ 2,1 Millionen Euro; das ist als Dekadenprojekt angelegt. Für die Projekte „Ruhr Academy on Smart Metropolitan Transformation“, für die wir im Sommer bereits einen Letter of Intent mit vielen Städten, Verbänden und Organisationen, sowie für das Pilotprojekt „Wohnbebauung nachhaltig in Baulücken“ haben wir in den sächlichen Verwaltungsausgaben weitere 600.000 Euro veranschlagt.

Zu den 74 Projekten gestatten Sie mir folgenden Hinweis: Das eingetragene 75. Projekt betraf die Altschulden. Jetzt sind 74 Projekte im Vortrag für die Ruhrkonferenz. Wir haben das Thema „Altschulden“ ganz bewusst in die Ruhr-Konferenz hineingenommen, wenn es auch nicht nur das Ruhrgebiet betrifft, denn es gibt genauso etwa im Bergischen Städtedreieck Herausforderungen wie auch in Kommunen in Ostwestfalen/Lippe und in anderen Landesteilen. Deshalb ist es jetzt nicht zentral in der Ruhr-Konferenz; das möchte ich nur sagen, falls das noch kritikwürdig sein sollte.

Für die 74 Projekte sind jeweils die damit verbundenen Ministerien zuständig für die Umsetzung. Sie können sich vorstellen, dass das teilweise entsprechende Koordinationsstätigkeit erfordert. Wir haben bei uns im Haus in der Ruhr-Konferenz das Flächenthema gespielt mit zwei oder drei Veranstaltungen. Dabei spielt aber genauso gut das Wirtschaftsministerium mit hinein, das Umweltministerium und das Verkehrsministerium, wenn es um die integrierte Siedlungsmobilitätsentwicklung geht. Diese Koordinationsaufgaben kommen auf die entsprechenden federführenden Häuser bei den einzelnen Projekten zu. Das läuft meines Erachtens ohne Probleme.

Es handelt sich um eine Internationale Gartenausstellung; deshalb finden Sie die zusätzlich im ersten Halbjahr 2019 verabredeten Mittel im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Das Städtebauministerium ist damit natürlich nicht raus; das wissen Sie auch. Begleitend zu einer Gartenausstellung unterstützen wir nämlich auch mögliche städtebauliche Entwicklungen finanziell; das ist also ganz normal.

Ich darf Sie aber auch darauf hinweisen, dass es im Zuge der Städtebaufördermittel für das Jahr 2019 keinen einzigen Antrag aus den 53 Städten und Gemeinden zu Projekten zur Internationalen Gartenausstellung gegeben hat. Es hat einen Antrag von der Stiftung Industriedenkmalpflege gegeben, den wir beschieden haben, denn irgendeiner muss ja mal anfangen – in dem Fall eine Stiftung, die in früheren Zeiten vom Land Nordrhein-Westfalen und der RAG gegründet wurde. Die haben Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen auf der Kokerei Hansa bekommen, die in einen Bezahlstandort in der Stadt Dortmund eingebunden werden wird.

Ich habe noch keine Übersicht, welche Anträge zur Städtebauförderung für das Jahr 2020 gestellt wurden, ob Anträge aus den 53 Städten und Gemeinden eingegangen sind oder ob sich das weiterziehen wird. Ich kann Sie beruhigen: Wir begleiten den Regionalverband Ruhr und die Städte und Gemeinden sehr eng bei dem, was von dem Wünschenswerten überhaupt in Förderprogramme passt.

2025 muss alles fertig werden, damit das, was unter Garten verstanden wird, blühen und wachsen kann. Insofern sind wir auf einem guten Weg. Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung ist unverändert in hohem Maße im Ruhrgebiet finanziell engagiert. Die Spezialmittel für die Gartenausstellung finden sich beim zuständigen Ministerium für Umwelt- und Naturschutz.

Johannes Remmel (GRÜNE): Ich möchte noch einmal zur Ruhr-Konferenz nachfragen. Der größte Einzelansatz ist die Revitalisierung von Brachflächen mit 5 Millionen Euro. Heißt das, dass die jetzt auch in die Finanzierung des AAV einsteigen, der jedenfalls bisher originär für die Revitalisierung von Brachflächen und Altlastenflächen zuständig ist? Ich halte zusätzliches Geld ohne Frage für notwendig. Heißt das, dass es ein zweites Haus der Landesregierung gibt, was dort speziell einsteigt? – Wenn es heute nicht geht, können Sie das auch gerne schriftlich beantworten.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): Sie wissen, dass der AAV eine ganz spezielle Aufgabe hat, nämlich unter den Gesichtspunkten der Gefährdung für die Gewässer Sanierungen vorzunehmen. Es sind immer schon Brachflächen aus dem für Bau

zuständigen Ministerium revitalisiert worden, beispielsweise im Zusammenhang mit Städtebaumaßnahmen oder Vergleichbarem. Insofern ist das nichts Neues.

Zum anderen darf ich darauf verweisen, dass wir als Land Nordrhein-Westfalen sehr engagiert auf Bundesebene unterwegs sind, um zusätzliche Mittel für die Revitalisierung von Brachflächen im Zusammenhang mit der Städtebauförderung zu bekommen. Ich bin verhalten optimistisch, dass diese Mittel noch in diesem Jahr über den Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt werden können, sodass wir endlich einen richtigen Impuls setzen können.

Das sage ich ganz bewusst, weil wir dabei nicht auseinanderliegen. Wir haben in Nordrhein-Westfalen 90.000 Altlastenflächen; davon wird sich nicht jede Fläche für Wohnbebauung oder die Nutzung durch Gewerbe und Industrie eignen. Wir wollen aber gemeinsam mit dem AAV und anderen schauen, welche Flächen sich wo eignen und wie wir sie schnellstmöglich an den Start bekommen.

Deswegen gibt es den Ansatz für die Revitalisierung von Brachflächen ganz bewusst, um dem bundesdeutschen Anspruch der Bauaußenverdichtung Rechnung tragen zu können. Gerade im Ruhrgebiet haben wir ganz viele Brachflächen, wie Sie wissen, die offene Wunden in den Herzen der Städte sind. Die müssen weg. Deswegen haben wir hier einen Schwerpunkt gesetzt. Das wird im Konzert mit den anderen Ministerien stattfinden, die jeweils ihren Impetus im Rahmen der Förderprogrammatik bei der Revitalisierung wahrnehmen.

Sebastian Watermeier (SPD): Meine Frage ergibt sich im Anschluss an die Frage des Kollegen zur Ruhr-Konferenz. Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung die Haushaltsmittel vor allen Dingen zur Durchführung von Machbarkeitsstudien einstellt; jedenfalls ist der Presse zu entnehmen gewesen, dass das der hauptsächliche Verwendungszweck ist.

Die Landesregierung hat darüber hinaus ausgeführt, Bundesmittel und europäische Mittel für weitergehende Investitionen, die sich aus den Machbarkeitsstudien usw. ergeben, einsetzen zu wollen. Das ist keine neue Positionierung; die haben wir vom Kollegen Holthoff-Pförtner in anderen Ausschüssen schon gehört. Das ist auch erst einmal unstrittig.

Es gibt einen Änderungsantrag des Landes NRW zum Strukturstärkungsgesetz im Bundesrat, der sich auf § 12 Abs. 1 S. 1 bezieht. Darin geht es um die Ausweitung des Fördergebietes für die Mittel, die für die Steinkohlestandorte zur Verfügung gestellt werden. Der Landesregierung geht es darum, das Fördergebiet auf umliegende Kommunen auszuweiten.

Jetzt höre ich die Nachtigall trapsen, Frau Ministerin:

(Ministerin Ina Scharrenbach [MHKBG]: Was?)

Ist mit der Ausweitung des Fördergebietes auf umliegende Kommunen beispielsweise für den Steinkohlestandort Gelsenkirchen die Möglichkeit verbunden, dass die Landesregierung Steinkohlerückzugsmittel dafür einsetzt, Projekte der Ruhr-Konferenz in Bochum oder Essen umzusetzen? Das würde sich ja daraus ergeben.

Ministerin Ina Scharrenbach (MHKBG): In der Tat befindet sich der von Ihnen genannte Änderungsantrag im Bundesrat. Nach meiner Kenntnis – das sage ich ganz bewusst mit der Bitte, dass Sie das im zuständigen Landtagsfachausschuss beantragen – hat es Austausch des Wirtschaftsministeriums mit den Kommunen gegeben.

Dabei ist der Ansatz, aufzuweichen, was der Bundesgesetzgeber vorträgt, bereits vorgebracht worden, denn Sie wissen: An den Standorten, an denen wir die Steinkohlekraftwerke haben, haben wir einen mittelbaren positiven Einfluss auf die Beschäftigung im Umkreis. Das bezieht sich ja nicht nur auf die einzelne Stadt, denn im Ruhrgebiet liegt alles nah beieinander.

Deswegen verfolgen wir den Ansatz, dass es mehr Sinn hat, mit den möglichen Fördermitteln, die da kommen, einen größeren Raum in den Blick zu nehmen; wir harren noch der entsprechenden Beschlussfassungen, die meines Wissens noch nicht gefasst worden sind. Im Grunde genommen geht es um folgenden Ansatz: Wir haben einen mittelbaren Impact aus Kraftwerksflächen und entsprechender Beschäftigung in der Region und brauchen deshalb auch eine Öffnung für die Region.

Sie hören zwar eine Nachtigall, aber ich sehe sie noch nicht. Insofern kann ich Ihre Annahme nicht bestätigen; das sage ich ganz ausdrücklich. Wir haben jetzt 60 Millionen Euro drin. Ganz viel davon ist zum Beispiel im Rahmen von „Ruhr Academy on Smart Metropolitan Transformation“ der Versuch, das Wissen in den einzelnen Disziplinen der Hochschulen für und mit Wohnen zusammenzubringen. Das haben wir im Sommer mit dem Letter of Intent vereinbart und versuchen nun, das in eine operative Struktur zu bringen.

Das wird eine gewisse Zeit brauchen, bis man weiß, wie viele zusätzliche Mittel wir brauchen. Das betrifft dem Grunde nach den überwiegenden Anteil der 74 Projekte. Man fängt jetzt also an zu planen und operative Strukturen aufzubauen; dann wird man weitersehen, was sich wo und wie qualifiziert. Dann ist man auch in der Lage, für die Haushalte 2021 fortfolgende entsprechende Einträge zu machen. Aber den Schluss, den Sie ziehen, sehe ich so nicht.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich stelle fest, dass es zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen mehr gibt. – Wir werden jetzt in folgender Reihenfolge abstimmen: Ich werde zunächst die beiden Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Einzelplan 08 aufrufen und sodann insgesamt über den Einzelplan 08 abstimmen lassen. Anschließend rufe ich Einzelplan 20 auf. Dann gebe ich, wie eben einvernehmlich beschlossen worden ist, die Möglichkeit, unsere Empfehlung hinsichtlich des Änderungsantrages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Einzelplan 07 zur Abstimmung zu stellen.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Der guten Ordnung halber möchte ich ankündigen, dass wir für den Einzelplan 20 zum Thema „Altschulden“ einen Änderungsantrag vorbereiten.

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Ich gehe davon aus, dass die Fraktionen, von Wegen Gebrauch machen werden, Anträge, die uns unmittelbar oder mittelbar betreffen, im weiteren Verlauf der Haushaltsberatungen zu stellen; das ist ein übliches Vorgehen.

Stefan Kämmerling (SPD): Ich habe es eben so verstanden, dass Herr Mostofizadeh seinen Änderungsantrag zum Titel 07 090 vorstellen möchte. Wenn das nicht der Fall ist, würde ich dazu noch etwas sagen. – Wir stimmen jetzt ab, weil er eben schon begründet worden ist.

Wir werden uns dazu enthalten, weil unserer Ansicht nach zum einen die Betrachtung der Geduldeten fehlt. Zum anderen werfen Sie den Blick auf die Zeit ab 2020. Das Versprechen der Mehrheit, das Lenk-Gutachten umzusetzen und in Bezug darauf die FlÜAG-Pauschale zu erhöhen, was in Summe 300 Millionen Euro ausmacht, wird überhaupt nicht berücksichtigt.

(Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE]: Dann wäre es aber logisch, einen eigenen Antrag zu stellen!)

Vorsitzender Hans-Willi Körfges: Wenn es keine weiteren Erklärungen zum Abstimmungsverhalten mehr gibt, können wir jetzt in die Abstimmung eintreten und damit die Diskussion abschließen.

(Zum Abstimmungsverhalten der Änderungsanträge der SPD-Fraktion zum Einzelplan 08 siehe Vorlage 17/2677.)

Der Ausschuss stimmt dem unveränderten Einzelplan 08 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss stimmt dem unveränderten Einzelplan 20 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion zu.

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Einzelplan 07 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD-Fraktion ab.

**Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen
am 8. November 2019**

**Haushalt 2020
Einzelplan 07**

- Tischvorlage -

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 07
zum Haushaltsgesetz 2020**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
1	GRÜNE	<p>Kapitel 07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge</p> <p>Titel 633 40 Landeszuweisung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">2020</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2019</td> </tr> <tr> <td>von 546.980.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>um 155.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 701.980.000 Euro</td> <td style="text-align: right;">546.980.000 Euro</td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit Oktober 2018 liegen die Ergebnisse der Erhebung der kommunalen Kosten für die Unterbringung von Geflüchteten durch die Universität Leipzig vor. Danach erhalten die Kommunen in NRW vom Land pro Jahr und Person durchschnittlich 2.500 Euro zu wenig für Asylbewerber nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Bei ca. 62.000 Menschen, die diesem Personenkreis zuzurechnen sind, entspricht das Kosten in Höhe von 155 Millionen Euro, die das Land den Städten und Gemeinden jedes Jahr vorenthält. Und das trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und drastisch sinkender Landesausgaben für Integration und Unterbringung Geflüchteter. Das Land muss die Ergebnisse des Gutachtens endlich umsetzen, um die unter Rot-Grün mit dem Stärkungspakt eingeleitete Konsolidierung der kommunalen Haushalte nicht zu gefährden.</p>	2020	Ansatz lt. HH 2019	von 546.980.000 Euro		um 155.000.000 Euro		auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro	<p>CDU SPD FDP GRÜNE AFD</p>
2020	Ansatz lt. HH 2019										
von 546.980.000 Euro											
um 155.000.000 Euro											
auf 701.980.000 Euro	546.980.000 Euro										